

Berichtsjahr 04/2024 - 04/2025



## **Rechenschaftsbericht**

für den TSV Lindau von 1850 e.V.

vorgelegt durch die Vorstandschaft

# Vorwort

Liebe Mitglieder,

das Jahr 2024/2025 stand organisatorisch unter der Überschrift des nahenden Vereinsjubiläums, bei dem von Seiten des Hauptvereins der Festakt am Vereinsgeburtstag als gesetzt galt. Es wird im Laufe des Jubiläumsjahres eine Reihe weiterer Veranstaltungen zu 175 Jahre TSV Lindau (oder modern: #tsv175) geben.

Der Festakt fand am 11. April 2025 in der Jahnturnhalle statt und war tatsächlich eine politisch bedeutende Veranstaltung für unseren Verein, aber auch für Lindau und Bayern. Sportminister Joachim Herrmann wies mehrfach auf die wichtige Rolle der Vereine - und hier vor allem die Sportvereine - für die Gesellschaft hin. Auch die Tatsache, dass in den Sportfördergruppen der Polizei und anderer Behörden kein Spitzensportler zu finden ist, der nicht seit frühester Kindheit in seinem Heimatverein aktiv war, stellte er in den Vordergrund. So war seine Botschaft, dass durch starke Vereine eine starke Gesellschaft entsteht und seine politische Arbeit darauf zielt, das zu unterstützen.

BLSV-Präsident Jörg Ammon schlug den Bogen von den Vereinen bis hin zu olympischen Spielen und stellte ebenfalls die wichtige ehrenamtliche Arbeit in den bayerischen Sportvereinen in den Mittelpunkt. Er bedankte sich zusätzlich beim TSV Lindau für die langjährige, tatkräftige Unterstützung und Mitarbeit im Bereich der Digitalisierungstochter des Verbands, wo unsere Erfahrungen viele Entwicklungen erst angestoßen haben.

Auch Landrat Elmar Stegmann und Oberbürgermeisterin Claudia Alfons gratulierten unserem Verein in ihren Festreden und wünschten sinngemäß alles Gute für die nächsten 175 Jahre Sport in Lindau.

Im Bereich der Vereinsfinanzen haben wir dieses Jahr einen Sondereffekt zu verbuchen: 2023 wurde ein Energiepreiszuschuss an die Vereine ausgezahlt und zum Jahresende 2023 wurde geprüft, ob dieser Zuschuss durch erhöhte Zahlungen für Energie überhaupt nötig war. Da wir keine eigenen Sportstätten im Verein haben, war das nicht der Fall und der Zuschuss wurde mit der Vereinspauschale 2024 verrechnet - die deswegen deutlich geringer ausfiel als normal. Für die Zukunft müssen wir mit finanziellen Belastungen durch eine eventuell anstehende Renovierung der Jahnturnhalle rechnen. Da wir hierbei für das Vereinsheim zuständig sind, müssen wir uns auf eine Kostenbeteiligung an einer zukünftigen Sanierung oder Renovierung vorbereiten. Hierfür haben wir begonnen, Rücklagen zu bilden.

Im laufenden Jahr ist das Ziel, unseren großen Verein weiter regelmäßig und zu allen sportlichen Anlässen im Gespräch der Stadt zu halten. Es ist wichtig immer wieder darzustellen, dass beim TSV Lindau fast jeder zehnte Lindauer seinen Sport treibt und wir damit mit Abstand der größte Sportverein sind. Die höhere Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit ist natürlich kein Selbstzweck, sondern dient dazu, dass unsere berechtigten Anliegen gehört werden und bei der Stadtentwicklung auch der Sport mitgedacht wird. Außerdem arbeiten wir aktuell an einigen Partnerschaften, die uns helfen, über unseren regulären Sportbetrieb hinaus noch mehr

Menschen in Bewegung zu bringen. An dieser Stelle sei gesagt, dass für Firmen im Wettbewerb um die besten Talente auch ein fundiertes, hochwertiges Betriebssportangebot ein überzeugendes Argument sein kann. Wenn dieses mit einer (Teil-)Übernahme der Mitgliedschaft im Verein kombiniert werden kann, haben Arbeitgeber möglicherweise entscheidende Vorteile bei Bewerbern. Wir sind hierfür bestens vorbereitet, für Anfragen zu diesem Thema sind wir in der Vorstandschaft immer offen.

Für das weitere Sportjahr wünsche ich unseren Mannschaften und Abteilungen weiterhin viel Erfolg und jeder Sportlerin, jedem Sportler ganz viel Freude am Sport!

Jetzt wünsche ich euch viel Spaß mit diesem Rechenschaftsbericht, Fragen und Anmerkungen dazu könnt ihr gerne per Email ([d.moll@tsvlindau.de](mailto:d.moll@tsvlindau.de)) an mich senden. Und nach der Lektüre: mach Sport und erzähle davon, lade Freunde zum Training oder Spieltag ein. Denn es gilt: **#deinSport = unser Sport** im #TeamTSV beim TSV Lindau und seit 175 Jahren!

Dominik Moll  
Präsident

# Angaben zum Verein

## Mitgliederwesen

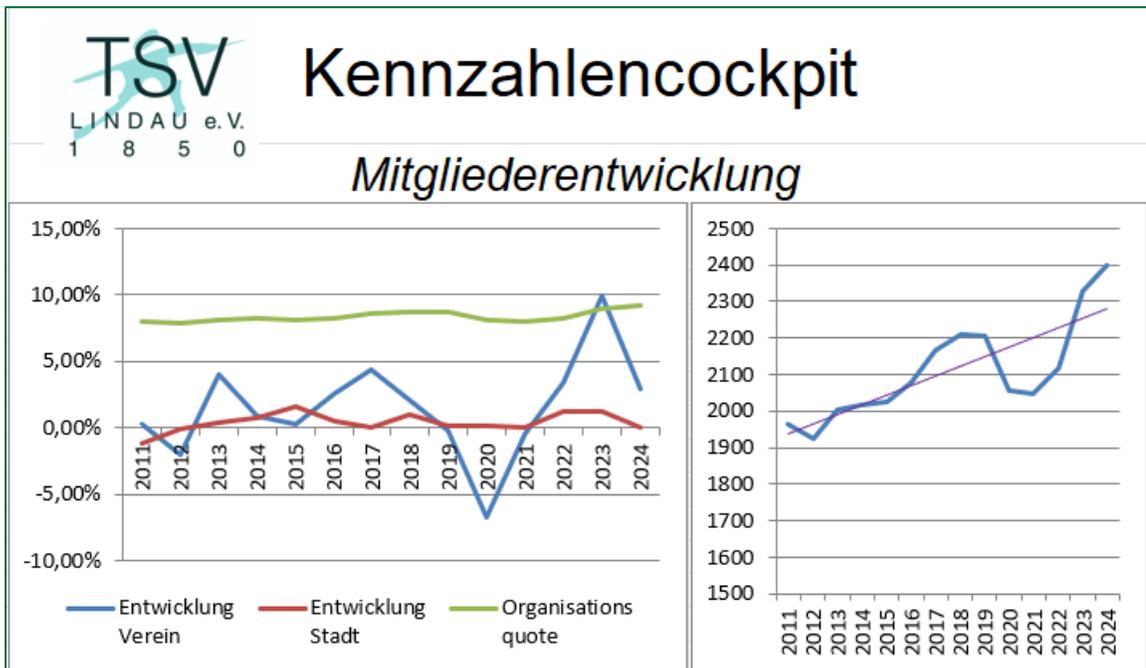
### Aktuelle Mitgliederzahl

Zum Jahresende 2024 hatte der TSV Lindau 2.398 Mitglieder, das ist gegenüber unserem bisherigen Höchststand zum Ende eines Jahres von 2019 ein Plus von fast 10%. Damit rückt die Marke von 2.500 Mitgliedern, ab der ein Verein als "Großsportverein" gilt, in greifbare Nähe. Allerdings ist es noch ein Weg, diese Marke dann auch stabil zu halten, denn mit unseren etwa 250 Austritten pro Jahr starten wir in jedem Jahr wieder eine ganze Ecke tiefer, weil die Austritte gesammelt am Jahresende wirksam werden.

#### Mitgliederzahlen am Stichtag

31. Dezember 2019:	2.206
31. Dezember 2022:	2.119
31. Dezember 2023:	2.330 (+ 9,9%)
31. Dezember 2024:	2.398 (+ 2,9%)

Eintritte 2024:	313 (430)
Austritte 2024:	245 (234)



## Statistische Daten der Mitglieder

Alle Daten für den TSV Lindau auf Basis des Stichtags 31.12.2024, Daten "Vereine in Deutschland" aus dem Sportentwicklungsbericht 2020-2022 des DOSB

### Geschlecht der Mitglieder

	TSV Lindau	Sportvereine in Deutschland (SEB 2022)
Weiblich	45,7 % (46,3%)	42,3 %
Männlich	54,3 % (53,7%)	57,4 %
Ohne Angabe	0,0 %	0,3 %

### Geschlecht der Vorstandschaft

	TSV Lindau	Sportvereine in Deutschland
Weiblich	33,3 %	31,0 %
Männlich	66,6 %	69,0 %

### Ehrenamtliche Mitarbeiter (Übungsleiter)

	TSV Lindau	Sportvereine in Deutschland
Weiblich	47,5 % (45,3%)	40,0%
Männlich	52,5 % (54,7%)	60,0%

### Anzahl der Übungsleiter

	TSV Lindau
Übungsleiter mit Lizenz	94
Helfer ohne ÜL-Lizenz	130
Funktionäre (Vereinsmanager-Lizenz)	2

## Mitgliedsbeiträge im Vergleich zum Durchschnitt

Beiträge des TSV Lindau Stand im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt nach dem Sportentwicklungsbericht 2022 des DOSB (Medianbeitrag in Systemperspektive) ohne Inflationsausgleich

### Mitgliedsbeiträge (umgerechnet auf Monatsbeiträge)

	TSV Lindau	Sportvereine in Deutschland
2024 Kinder	5,00 €	6,00 €
2024 Jugend	5,00 €	7,00 €
2024 Erwachsene	7,50 €	11,00 €

# Vereinsorgane

Es wurde ein Organigramm des Vereins erstellt, das die Organe und deren Verbindungen und Zusammensetzung grafisch darstellt. Das Organigramm ist auf der Internetseite unter dem Punkt „Vereinsaufbau“ verfügbar und befindet sich im Anhang dieses Rechenschaftsberichts.

## Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung, im Verein als Jahreshauptversammlung bezeichnet, stellt das höchste Organ des Vereins dar. Mit dem zweiten TSV Kurier des Jahres wird zur Versammlung geladen, die jeweils zwischen Anfang und Mitte des zweiten Quartals durchgeführt wird. In der Mitgliederversammlung sind alle ordentlichen Mitglieder des Vereins stimmberechtigt. Es können durch die Versammlungsleitung (in der Regel der Präsident) Gäste geladen werden.

Zur Vorbereitung auf die Mitgliederversammlung findet eine Beiratssitzung statt, in der Vorarbeiten zur Mitgliederversammlung geleistet werden. Beschlüsse, die in der Beiratssitzung gefasst wurden, werden in der Jahreshauptversammlung bekannt gegeben. Der Beirat ist laut Satzung zuständig, den Finanzplan des Vereins aufzustellen und zu verabschieden.

Im Jahr 2020 musste die Mitgliederversammlung erstmals in der 170-jährigen Geschichte des Vereins als Onlineveranstaltung durchgeführt werden, da wegen der Coronapandemie keine Präsenzversammlungen gestattet waren. Erstmals in der Geschichte des Vereins war eine Briefwahl möglich.

Da die Einschränkungen wegen Corona weiter andauerten, fand auch die Mitgliederversammlung 2021 im Onlineformat statt. Die Vorteile dieser Versammlungsform übernehmen wir für die Zukunft und bieten die Mitgliederversammlung seit 2022 als hybride Veranstaltung an, bei der sich die Teilnehmer entweder persönlich vor Ort oder per Onlinekonferenz beteiligen können. Ab 2022 wurden die Regelungen für Hybrid- und Onlineversammlungen inkl. Briefwahlmöglichkeit in der Vereinsatzung hinterlegt.

## Vorstand (Wahlperiode 2023 - 2027)

Präsident	Dominik Moll
2. Vorsitzender	Richard Preuß
3. Vorsitzende	nicht besetzt
Schriftführer (berufen)	Geschäftsstelle
Pressewart	Kilian Heinz (berufen)
Hauptkassiererin	Margit Moll
Kassenprüfer	Eva Jurk
	Michael Kaeß

## Beirat

Beisitzer	Peter Hämmerle Kerstin Mayer Thomas Brombeis Tim Geiser Hans Schupp
Abteilungsleiter	
Badminton	Michael Marcus
Basketball	Carsten Hoffmann
Faustball	Felix Reischl
Fechten	Stefan Reichart
Floorball	Andreas Schaeffer
Handball	André Krüger, Robert Broszio
Ju-Jutsu	Daniel Holzer, Leon Mayer
Judo	Manfried Steiert
Karate	Julia Bek
Leichtathletik	- keine gewählte Vorstandschaft -
Reha-Sportgruppe	Anton Ziegler
Schwimmen	Wilfried Fuchs
Tai Chi	Claudia Bek, Simone Dörr, Theodor Meyer-Stechele
Volleyball	Janik Sutter
Berufene Mitglieder zum Beirat	
Beauftragte Gewaltprävention	Team aus 3 TSV (Lindau, Oberreitnau, Schlachters), vom TSV Lindau: Stephanie Weil-Dehaut

## Arbeitsgruppen

Durch die Mitgliederversammlung, den Vereinsbeirat und die Vorstandschaft können Arbeitsgruppen einberufen werden, die Entscheidungsgrundlagen zu einem bestimmten Thema oder Projekt vorbereiten. Die Beschlüssen zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen werden durch das Vereinsorgan getroffen, das die Arbeitsgruppe einberufen hat. In Ausnahmefällen können die Ergebnisse auch einem ranghöheren Gremium vorgelegt werden. Aktuell gibt es die folgenden Arbeitsgruppen:

Vereinsentwicklung	Vorstand
TSV Heim	Vorstand
Beachplatz	Handballabteilung/Volleyballabteilung/Vorstand
Videoteam	Vorstand

# Geschäftsstelle

## Adresse

Köchlinstraße 13, 88131 Lindau (B)

Telefon 08382 / 74952

Email buero@tsvlindau.de

Fax 08382 / 73988

www.tsvlindau.de

www.tsvlindau1850.de

## Verantwortliche

Petra Nowak

## Nachrichten

Die Geschäftsstelle ist in den folgenden Zeiten besetzt:

montags 16.00 – 18.00 Uhr

dienstags 09.00 – 12.00 Uhr

donnerstags 09.00 – 12.00 Uhr

Während der Schulferien bleibt die Geschäftsstelle geschlossen.

# Angaben zur Anerkennung als gemeinnütziger Verein

## Zuständiges Finanzamt

Finanzamt Kempten

## Steuernummer

127/111/10230

Gemeinnützigkeit festgestellt mit Freistellungsbescheid vom 11.03.2024

Umsatzsteuer-ID DE128803824

# Angaben zum Verein

## Vereinsname

Turn- und Sportverein Lindau (B) von 1850 e.V.

## Kurzform

TSV Lindau von 1850 e.V.

TSV Lindau

## Gründungsdatum

11. April 1850 (als Turngesellschaft Lindau)

## Zielsetzung des Vereins

### Satzung §2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. (...)

2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Sports; im einzelnen durch:

- Abhaltung von geordneten Turn-, Sport- und Spielübungen, Instandhaltung und Errichtung von Sportanlagen, des Vereinsheims, sowie der Turn- und Sportgeräte

- Durchführung von Versammlungen, Vorträgen, Kursen und sportlichen Veranstaltungen

- Ausbildung und Einsatz von sachgemäß vorgebildeten Übungsleitern

## Vereinsregister

VR Kempten/Allgäu

Registernummer 30050

# Finanzbericht

Als Nachwirkung der fördertechischen Sonderjahre in und nach Corona haben wir in diesem Jahr einen extrem niedrigen Zuschuss aus der Vereinsförderung erhalten. Das resultiert aus der Verrechnung mit dem 2023 durch den Freistaat Bayern ausgezahlten Energiepreiszuschuss, den wir nicht benötigt haben. Somit ist ein großer Teil der Vereinspauschale 2024 bereits 2023 geflossen und wurde durch den Verein als Rücklage behandelt, die in diesem Jahr wieder aufgelöst wurde.

Bei den Abteilungen sieht man den normalen Betrieb mit Auswärtsfahrten und Heimspieltagen, die Zuschüsse des Hauptvereins an die Abteilungen blieben unverändert.

## Einnahmen und Ausgaben

### Einnahmen Hauptverein

Beiträge	122.756,30 EUR
Spenden Hauptverein	2.296,20 EUR
Zuschüsse Übungsleitervergütung	9.537,05 EUR
Sonstige Zuschüsse	1.140,00 EUR
Umsatz TSV-Heim	3.561,44 EUR
Einnahmen Nikolausturnen	0,00 EUR
Anzeigenerlöse TSV Kurier	1.672,20 EUR
Beiträge KiSS/Schwimmkurs	26.958,50 EUR
Defizitausgleich KiSS	0,00 EUR
Sondereinnahmen KiSS (Kindersporttag, Spende)	0,00 EUR
Dienstleistung Datenschutz	720,00 EUR
Mietbeteiligung Stiftung der Sozialstation	2.585,00 EUR
Sonstige Einnahmen	0,00 EUR
<b>Summe</b>	<b>171.226,69 EUR</b>

**Ausgaben Hauptverein**

Bankgebühren	288,61 EUR
Aufwand TSV-Heim	654,20 EUR
Renovierung TSV-Heim	5.691,19 EUR
Wareneinsatz TSV-Heim	964,90 EUR
Abgaben/Beiträge BLSV	10.474,25 EUR
Ehrungen	279,00 EUR
Kosten Nikolausturnen	4.130,00 EUR
Sportbetrieb	
Turnen/KiSS	2.140,80 EUR
Floorball	2.885,49 EUR
Basketball	4.500,00 EUR
Badminton	0,00 EUR
Boule	600,00 EUR
Fechten	400,00 EUR
Volleyball	1.500,00 EUR
Faustball	3.500,00 EUR
Handball	7.000,00 EUR
Judo	2.100,00 EUR
Ju-Jutsu	1.050,00 EUR
Schwimmen	6.100,00 EUR
Karate	600,00 EUR
Tai Chi	400,00 EUR
Sportstättennutzung	8.541,80 EUR
allgemeine Kosten Übungsbetrieb	1.258,79 EUR
Kosten für Sportgeräte	0,00 EUR
Sportversicherungen	1.703,70 EUR
Fachzeitschriften	20,00 EUR
ÜL-Vergütung mit Förderung	38.299,00 EUR
ÜL-Vergütung ohne Förderung	27.557,10 EUR
Personalkosten, Aufwandsentschäd.	8.834,54 EUR
Kosten der Geschäftsstelle	13.230,84 EUR
TSV Kurier	12.108,61 EUR
Kfz.-Kosten LI-T1850	11.851,18 EUR
Übungsleiterfortbildung	3.882,45 EUR
Personalkosten KiSS	27.076,83 EUR

Allgemeine Verwaltungskosten	163,69 EUR
Rücklagenzuführung	0,00 EUR
<b>Summe</b>	<b>177.010,68 EUR</b>
<b><i>Jahresüberschuss/-verlust</i></b>	<b><i>-5.783,99 EUR</i></b>

## Vermögensübersicht

### Freie Rücklage

Gesamtsumme	144.202,72 EUR
davon Hauptverein	13.600,00 EUR
davon Schwimmabteilung	32.715,77 EUR
davon Faustballabteilung	31.245,05 EUR
davon Handballabteilung	28.158,33 EUR
davon Judoabteilung	7.834,33 EUR
davon Volleyballabteilung	6.038,30 EUR
davon Basketballabteilung	3.657,33 EUR
davon Ju-Jitsuabteilung	3.559,76 EUR
davon Bouleabteilung	3.155,08 EUR
davon Karateabteilung	2.307,92 EUR
davon Tai Chiabteilung	1.236,16 EUR

### Zweckgebundene Rücklage

Hauptverein	15.000,00 EUR
"Sanierungsvorsorge Jahnturnhalle"	
Schwimmabteilung	20.000,00 EUR
Diverse zweckgebundene Rücklagen:	
- Bus, Instandhaltung, Ersatz	
- Ersatzbeschaffung Trainingsmaterial	
- Vorfinanzierung Trainingslager	
- Zuzahlung Trainerpauschalen	

## Verbindlichkeiten

### Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen Leasingverträge für folgende Güter

- Fahrzeug Hauptverein: LI-T1850, Renault Trafic BJ2023, Renault Fleet Services

### Interne Verbindlichkeiten

Für die Anschaffung einer Bande, die für den Turnier- und Ligabetrieb zwingend notwendig ist, hat die Floorballabteilung ein Darlehen der Faustballabteilung erhalten.

– Darlehensnehmer	Abteilung Floorball
– Darlehensgeber	Abteilung Faustball
– Bürge	Hauptverein
– Darlehenssumme	3.500,00 EUR
– Rückzahlung (generell)	min. 300,00 EUR/Jahr
– Rückzahlung 2024	400,00 EUR
– Restdarlehenssumme 31.12.24	900,00 EUR

### Allgemeine Verbindlichkeiten

Der TSV Lindau von 1850 e.V. hat keine weiteren Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten, Banken oder privaten Geldgebern.

### Liquidität

Der TSV Lindau verfügt zum Stichtag 31.12.2024 über liquide Mittel in Höhe von 50.919,41 EUR, die sich wie folgt verteilen:

• Kasse	107,07 EUR
• Girokonto	4.294,69 EUR
• Tagesgeld	40.032,30 EUR (vgl. Rücklage Hauptverein)
• TSV Heim-Konto	6.485,35 EUR

–

# Verbandsmitgliedschaften

## Hauptverein

Der TSV Lindau von 1850 e.V. ist Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes e.V.

Der TSV Lindau von 1850 e.V. ist Mitglied des Bayerischen Turnerbundes e.V.

## Einzelne Abteilungen

Basketball	Bayerischer Basketball-Verband e.V.
Boule	Württembergischer Petanque Verband e.V.
Faustball	Schwäbischer Turnerbund e.V.
Fechten	Württembergischer Fechterbund e.V.
Floorball	Floorball Verband Bayern e.V.
Handball	Württembergischer Handballbund e.V.
Ju-Jutsu	Ju-Jutsu-Verband Bayern e.V.
Judo	Bayerischer Judoverband e.V.
Karate	Bayerischer Karatebund e.V.
Reha-Sportgruppe	Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V.
Schwimmen	Bayerischer Schwimmverband e.V.
Turnen	Schwäbischer Turnerbund e.V.
Volleyball	Volleyball Landesverband Württemberg e.V.

# Interessenvertretung

## Bayerischer Landessportverband e.V.

### Sportkreis Lindau

Beim Sportkreis Lindau sind als Vertreter des TSV Lindau Wilfried Fuchs als 2. Kreisvorsitzender und Dominik Moll als Kassier (ebenfalls für die Sportjugend) vertreten.

Die KiSS Lindau ist zusätzlich durch Florian Altmansperger (TSV Schlachters, Beisitzer Sportjugend) vertreten.

### Arbeitsgruppe "Vorbereitung Sportgesetz"

TSV Präsident Dominik Moll ist Teil der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines bayerischen Sportgesetzes, er bringt in der Untergruppe Breiten- und Gesundheitssport die Belange der Vereine im Land ein.



### Bayerischer Floorball Verband e.V.

Vorsitzender/Präsident ist Dominik Moll, Präsident des TSV Lindau.



## **Bayerischer Ju-Jutsu Verband e.V.**

Leon Mayer und Daniel Holzer (beide Abteilungsleiter und Trainer) sind Lehrbeauftragte im Bayerischen Ju-Jutsu Verband.



## **Bayerischer Judoverband e.V.**

### **Bezirk Schwaben**

Vorsitzender ist Manfred Steiert, Abteilungsleiter Judo des TSV Lindau. Stefan Erath (Kassier Judoabteilung) ist Kassenwart des Bezirks Schwaben.

### **Ippon Girls Schwaben**

Seit der ersten Durchführung im Jahr 2016 findet die schwäbische Ausgabe der Veranstaltung "Ippon Girls" in Lindau statt. Die Verbandsjugendleitung für Schwaben hat sich für einen langfristigen Verbleib der erfolgreichen Veranstaltung in Lindau ausgesprochen.

## **Bayerischer Schwimmverband e.V.**

Schwimmabteilungsleiter Wilfried Fuchs ist Referent für Kampfrichterwesen des Bezirks Schwaben im BSV.

Sandra Bandlow-Albrecht (stellvertretende Abteilungsleiterin Schwimmen) ist Referentin BFG des BSV.

Peter Hämmerle (techn. Leiter Schwimmen) ist Kassenprüfer des Bezirks Schwaben im Bayerischen Schwimmverband.

## Landkreis Lindau

### Arbeitskreis Sport in Schule und Verein

Unser Verein ist durch Sandra Albrecht (Ansprechpartnerin Schwimmen) aus der Schwimmabteilung, repräsentiert.

## Vereinsaktivitäten

Ein großer Verein, noch dazu als Mehrspartenverein im Sport hat die Fähigkeit, das "Gefühl" einer Stadt mitzuprägen. Unsere fast 2.500 Mitglieder stellen etwa 10% der Lindauer Bevölkerung und zeigen damit, wie wichtig unser TSV Lindau für die Stadt ist. Aus der großen Zahl der Sportler in den vielen Abteilungen ergibt sich naturgemäß eine große Zahl von Veranstaltungen, die sich nicht nur auf die Zeit der Spielrunden beschränkt und auch vor den Ferienzeiten nicht Halt macht. Die Bandbreite reicht von internen Sitzungen der Abteilungsvorstandschäften bis zur Jahreshauptversammlung, vom Freundschaftsspiel unter Abteilungen bis zur Stadtmeisterschaft der verschiedenen Sportarten und vom Hock nach dem Training bis zum Trainingscamp mit über 1.000 Teilnehmern.

### Sportkreis Jugendehrung

Die Jugendehrung des Sportkreises fand im März 2025 für das Sportjahr 2024. Unsere Abteilungen Judo und Schwimmen waren erneut stark vertreten und räumten die meisten Medaillen eines Vereins ab.



Gruppenbild aller Medaillengewinnerinnen und -gewinner  
(Bild: K.Moll/TSV Lindau Videoteam)



Bronzemedailles: Judo (links) und Schwimmen (rechts) vom TSV Lindau.  
(Bild: K.Moll/TSV Lindau Videoteam)



Silbermedaillen: alle Vereine zusammen, vom TSV erneut Judo und Schwimmen.  
(Bild: K.Moll/TSV Lindau Videoteam)

### Sportlerehrung Stadt Lindau

Die Lindauer Sportlerehrung wurde im Februar 2025 durchgeführt. Erneut stellte unser Verein die meisten Sportler, die eine Medaille erhielten, 2025 waren wir erneut mit den drei Abteilungen Schwimmen, Judo und Karate vertreten. Als Höhepunkt erhielt Karateka und Abteilungsleiterin Julia Bek die Auszeichnung als Lindaus Sportlerin des Jahres.



# Jubiläum 175 Jahre TSV Lindau

Am 11. April 2025 startete unser Jubiläumsjahr mit dem Festakt am Vereinsgeburtstag. Die Veranstaltungen zur Feier des Jubiläums werden über das gesamte Jahr 2025 gehen und sich bevorzugt an die Aktiven des Vereins und die Mitglieder richten.

## Festakt



Bei allen Planungen im Vorfeld des Jubiläums war klar kommuniziert: es findet auf jeden Fall ein Festakt am Vereinsgeburtstag statt. Dazu waren die Spitzen der Politik und der sportlichen Verbände eingeladen, auch die Fachverbände unserer Abteilungen waren größtenteils mit den Präsidenten vertreten.

In der sportlich-festlich vorbereiteten Jahnturnhalle begrüßte unser Verein somit den Bayerischen Sportminister Joachim Herrmann als ersten Redner, der auf die Relevanz des ehrenamtlichen Sports in Bayern auf praktisch alle Bereiche der Gesellschaft hinwies. Nicht nur die Leistungssportler im Verein sind dabei wichtig, auch wenn sie das erste Gesicht des Bundeslands sind, wenn große Sportevents



anstehen und bayerische Athleten Medaillen abräumen. Auch die Breitensportler leisten wichtige Beiträge, sei es in der Übung für bürgerschaftliches Engagement oder beim Organisieren von Bewegung im Alltag für eine gesunde Gesellschaft. Minister Herrmann stellte auch die Leistungen des Sports für Zusammenhalt und Integration heraus, denn nirgends sei die Leistung pro Euro Fördergeld so hoch wie im Sport. Er wies aber auch darauf hin, dass der Sport Konkurrenz von anderen Anbietern bekommt und daher zukunftsfähig sein muss um einerseits seine Ziele weiter gut verfolgen zu können und andererseits die potentiellen Sportlerinnen und Sportler von problematischen Anbietern (politisch radikale Gruppen, die über Sport in Kontakt

kommen wollen) fernzuhalten.

Der Präsident des Bayerischen Landessportverbands, Jörg Ammon, erinnerte daran, dass unser Verein zwar zu den 10 ältesten in Bayern gehört, aber durch die laufenden Entwicklungen im Verein technisch und organisatorisch zur absoluten Speerspitze Bayerischer Vereine gehört. Modernes Ehrenamt ist für Vereine wichtig, aber auch die Motivation aller Sportlerinnen und Sportler ist ein wichtiger Punkt und um diesen zu stärken setzt sich der BLSV stark für sportliche Highlights in Bayern ein. Ob das am Ende Olympische



Spiele werden oder eine Neuauflage der sehr erfolgreichen European Championships von 2022, sei im Moment noch offen. Doch Ziele werden tendenziell hoch gesetzt. Mit dem Bayerischen Sportgesetz, das aktuell in der Erarbeitung ist, sieht der Verband eine Stärkung des Sports, denn damit wird klar, dass es ein wichtiges Ziel für Bayern ist, den Sport im Leben und im Alltag der Bevölkerung zu verankern. Und mit weitem Abstand der wichtigste Ansprechpartner für Sport sind die Vereine, die im BLSV zusammengefasst sind.

Landrat Elmar Stegmann gratulierte zu 175 Jahren Ausdauer als Verein und stellte klar, dass der Landkreis seine Aufgabe, Sportstätten bereitzustellen, kennt. Er wies darauf hin, dass mit den beginnenden Bauarbeiten am Berufsschulzentrum wenigstens eine neue Halle am Horizont zu erahnen ist, die bisherige Halle dort war ja seit Jahren für den Sport nicht mehr zu nutzen. Er dankte allen Engagierten im Verein für die teilweise jahrzehntelange Arbeit für den Verein und für den Sport im Landkreis und wünschte für die nächsten 175 Jahre TSV Lindau alles Gute.





Oberbürgermeisterin Claudia Alfons hob zum Anfang ihrer Rede hervor, dass der Festakt am passendsten Ort stattfand: In der Halle, die Mitglieder des Vereins vor über 100 Jahren aus eigenen Mitteln erbaut haben und die die Heimat des Vereins ist - immerhin nicht nur einer der ältesten in Bayern, sondern auch in Deutschland findet sich unser Verein unter den ältesten, die noch bestehen. Sie verwies auch darauf, dass der Austausch und Zusammenhalt innerhalb des Vereins ein wichtiges Pfund für die Stadtgesellschaft ist, jeder zehnte Lindauer ist TSV Mitglied! Und für die Bewegung der Kinder und Jugendlichen ist der Sport ein wichtiges Angebot. Doch nicht nur auf die

Bewegung kam es ihr an, sondern auch die Persönlichkeitsbildung und das Erlernen demokratischer Abläufe erleben Mitglieder im Verein.

Abschließend hielt TSV Präsident Dominik Moll noch ein kurzes Grußwort, in dem er sich bei den Festrednern bedankte und die langjährigen Leistungen des Vereins hervorhob. Gerade dass sich ein Vorsitzender um die Entwicklung des Vereins kümmern kann, zeigt, dass die sportlichen Themen und das Abteilungsleben funktioniert. Auch bei Wechseln der ehrenamtlich Engagierten laufen die sportlichen Erfolge weiter, was ein Zeichen ist, dass die Organisation im Verein so stabil, kooperativ und vertrauensvoll ist, dass Eingriffe des Hauptvereins zur Unterstützung der Organisation oder zu Schlichtungen praktisch nicht vorkommen. So kann der Verein sich laufend an die sich verändernde Lebenswirklichkeit anpassen und so für die Mitglieder und Sportler immer der gerade jetzt passende Verein sein.



Als weiteren großen Tagesordnungspunkt hatten wir Ehrungen eingeplant, allerdings war hier vorab Geheimhaltung angesagt: Zu neuen Ehrenmitgliedern wurden Amtsträger des Vereins, die seit dem 150. Jubiläum durchgehend in ihren Ämtern sind, somit hat unser Verein jetzt vier neue Namen auf der Liste der Ehrenmitglieder:

- Margit Moll (Hauptkassiererin und Schatzmeisterin)
- Wilfried Fuchs (Abteilungsleiter Schwimmen)
- Manfred Steiert (Abteilungsleiter Judo)
- Toni Ziegler (Abteilungsleiter Rehasport)



Alle vier haben durch unglaubliche Leistungen unseren Verein mit zu dem gemacht, was er heute ist. Allen gebührt der Dank der Mitglieder und die Auszeichnung mit der Ehrenmitgliedschaft soll ein kleines Zeichen für die Dankbarkeit des Vereins sein.

Abschließend wurden noch Ehrungen überreicht, die unseren Verein oder die Abteilungen betrafen, wobei einige Abteilungsjubiläen mit gesonderten Veranstaltungen stattfinden, so dass hier im Rahmen des Festakts zwar auf die Geburtstage der Abteilungen hingewiesen wurde, aber die Urkunden an anderer Stelle überreicht werden. So gab es im Rahmen des Festakts die folgenden Ehrungen:

- Bayerischer Landessportverband für den Gesamtverein für 175 Jahre
- Bayerischer Turnverband für den Gesamtverein für 175 Jahre
- Bayerischer Ju-Jutsuverband für die Abteilung für 50 Jahre (eine der ersten Abteilungen in Bayern)

Im Anschluss an den offiziellen Teil gab es einen Imbiss und gute Gespräche in der Jahnturnhalle und am kleinen See.

## Ehrenamtsgrillfest

Am 26. Juli findet unser Ehrenamtsgrillfest statt, zu dem alle ehrenamtlich engagierten Mitglieder des Vereins aus allen Abteilungen herzlich eingeladen sind. Die Einladungen erfolgen in Kürze über die Abteilungen, großes Dankeschön an Hans-Erich Haack, der die Organisation des Grillfests übernommen hat! Danke auch an seine Unterstützer aus unterschiedlichen Abteilungen.

## Kampfkunsttag

Am 31. Mai findet unser erster Lindauer Kampfkunsttag statt, der in der Jahnturnhalle interessierten Lindauern die Möglichkeit bietet, sich die unterschiedlichen Kampfsportarten anzuschauen, die beim TSV Lindau angeboten werden. Während des ganzen Tags finden Vorführungen statt, weitere Informationen über die Webseite [www.kampfkunstlindau.de](http://www.kampfkunstlindau.de)

# Kampfkunsttag

## im TSV Lindau

Judo – Ju Jutsu – Tai Chi – Karate

Samstag, 31. Mai 2025

Jahnturnhalle auf der Insel: Rotkreuzplatz 1,  
Eingang auf der Seeseite

09:30–11:05 Vorführungen  
11:05–12:00 Schnuppern und Mitmachen

13:00–14:35 Vorführungen  
14:35–15:30 Schnuppern und Mitmachen

Wir laden alle interessierten Personen zu einem spannenden Tag voller Einblicke in die Welt der Kampfkünste ein! Wir bieten eine einzigartige Gelegenheit, die vielfältigen Facetten von Judo, Ju Jutsu, Karate und Tai Chi zu entdecken.

Die Vorführungen zeigen die Vielfalt unserer Kampfkünste sowie die Unterschiede. Beim anschließenden Schnuppern und Mitmachen kann jeder selbst aktiv werden und die ersten Schritte in die Kampfkunstwelt wagen.

Egal, ob Sie schon immer neugierig auf die Disziplinen der Kampfkünste waren oder einfach etwas Neues ausprobieren möchten – hier sind alle herzlich willkommen!

Ansprechpartner: Julia Bek  
webmaster@kampfkunstlindau.de  
+49 151 50704834

# Abteilungsberichte

Hier werden die Berichte der Abteilungen widergegeben, die zum Teil aus den Kurier-Berichten, zum Teil aus Abteilungsversammlungen stammen.

## Basketball

Die TSV Basketballer bieten mittlerweile ab 10 Jahre durchgängig bis zum Seniorenbereich Trainingseinheiten an. Das neu geschaffene U12-Training konnte vor allem Dank der grosszügigen Spende der Reha-Gruppe in der Jahnturnhalle gestartet werden. Der Zulauf ist bei den Jugendlichen weiterhin sehr gross so das manche Gruppen keine neuen Sportler mehr aufnehmen können. Auch im Seniorenbereich ist alles gut gefüllt. Das gründen einer reinen Mädchengruppe oder auch das ausweiten der vorhandenen Trainingsgruppen ist aufgrund der nicht vorhandenen Hallenkapazität leider nicht möglich.

In der Saison 2024/25 waren die TSVler mit zwei Teams im Spielbetrieb. Das Herrenteam und auch die U16 konnten sich im Mittelfeld der Liga einen Platz sichern. Zusätzlich wurde erstmals eine Ü40 gemeldet die bei einem kleinen Turnier den zweiten Platz im Bezirk Schwaben belegte.

Leider liest man nichts von den Basketballern, da es immer noch geschafft wurde, einen Pressewart zu finden.

Im Juli findet in der Dreifachhalle erstmals ein selbst organisiertes, zweitägiges Basketball-Camp statt bei dem alle Lindauer Basketballer von 10-17 Jahren sich intensiv mit allen Facetten des Basketballs beschäftigen können. Die Trainer sind alle aus den eigenen Reihen und wir sind gespannt wie das bei den Beteiligten ankommen wird.

Carsten Hoffmann

## Floorball

### Experiment Verbandsliga beendet

Nach dem Ende der Saison 2023/2024 standen drei Siege in der Verbandsliga Bayern auf dem Konto des TSV Lindau. Eigentlich war die Mannschaft eine Spielgemeinschaft mit dem TV Baienfurt und die Konstellation aus zwei Vereinen war am Ende dann doch zu aufwändig, als dass wir das Experiment hätten fortführen können. So entschieden wir, nach der Premiersaison nicht erneut für den Ligabetrieb im Floorballverband Bayern zu melden.

Die Trainings laufen normal weiter, zwischen den Oster- und Herbstferien in der Dreifachhalle, im Winter in der Realschulhalle. Wer sich für Floorball interessiert, ist montags ab 20 Uhr herzlich zum Schnuppertraining eingeladen.

Andreas Schaeffer/Dominik Moll

## Judo

- Ich möchte mich bei allen Trainern für ihr besonderes Engagement im vergangenen Jahr bedanken, denn nur mit Euch zusammen können wir die angebotenen Trainingseinheiten mit einer ausreichenden Anzahl an Trainern gut besetzen, was uns auch im vergangenen Jahr wieder gut gelungen ist. Dafür möchte ich mich bei euch allen bedanken!
- Da die Sporthalle der Berufsschule leider nicht mehr verfügbar ist, mussten wir wieder das ganze Jahr in andere Sporthallen ausweichen.
- Das Montagstraining fand, so wie auch bereits im vergangenen Jahr, auf einer Hallenhälfte der Jahnturnhalle statt. Die restliche Halle wurde von der Abteilung Ju-Jutsu benötigt, da es sich um deren Trainingszeiten und Trainingshalle handelte. Dafür, dass sie ihre Sporthalle mit uns geteilt haben, möchte ich mich ganz herzlich bei den Abteilungsleitern Daniel und Leon und deren Trainern herzlich bedanken.
- Freitags bekamen wir die Möglichkeit, parallel zur Karateabteilung, in der Sporthalle der Realschule zu trainieren. Hierfür bedanke ich mich bei der Abteilungsleiterin Julia Bek und den Trainern der Abteilung Karate.
- Wir benötigen dringend die Trainingsmöglichkeit in einer Halle, in der wir wieder fest, ohne Teilung mit einer anderen Abteilung, trainieren können, da uns die Sporthalle der Berufsschule offensichtlich auf Dauer nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Hierzu ist natürlich auch eine entsprechende Lagermöglichkeit unserer Judomatten erforderlich. Unsere noch in der Sporthalle der Berufsschule gelagerten Judomatten (320 m<sup>2</sup> auf 10 Mattenwägen verteilt), müssen dringend ausgelagert werden.
- Im vergangenen Jahr konnten wieder mehrere Meisterschaften, Turniere und Lehrgänge besucht werden. Die Teilnahmebegeisterung ist zum Vorjahr etwas gestiegen, sodass wir auf 29 verschiedenen Veranstaltungen mit insgesamt 110 Teilnehmern bzw. 42 Judoka an den Start gehen konnten.
- Der Workshop „Judo zum Kennenlernen“ als Ferienprogramm in Lindau wurde mit 6 Teilnehmern durchgeführt
- Die Zahl der gemeldeten Mitglieder (Jahressichtmarke 2024) ist zum Vorjahr ziemlich stabil geblieben. Wir haben aktuell 81 Mitglieder das aktive Judo machen und weitere 7 Mitglieder die nicht mehr aktiv auf der Matte stehen. Von den Aktiven ist der größte Anteil mit 44 Kindern im Alter zwischen 7 und 14 Jahren.
- Inzwischen gibt es keine Gürtelprüfungen mehr, sondern nur noch trainingsbegleitende Graduierungen.
- Somit konnten über 7 Beobachtungszeiträume insgesamt 74 neue Judogürtel überreicht werden. Ich gehe optimistisch ins Jahr 2025, hoffe auf eine starke Teilnahme an Wettkämpfen, Lehrgängen und Graduierungen. Danke an alle Trainer, Eltern und sonstige Unterstützer.

*Manfried Steiert*

## Karate

Die Abteilung Karate hat im Jahr 2024 zum Jahresbeginn eine kleine Nachtwanderung zum Jahnstübchen veranstaltet. Nach gut 1,3 Stunden eifrigen Laufens von insgesamt 28 Teilnehmenden wurde der Abend mit Spaghettiesen und Spielen abgeschlossen.

Ab April wurde ca. monatlich ein Karate-Meeting, zum losen Beisammensitzen, veranstaltet. Interessierte nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen.

Ebenfalls im April startete ein Anfängerkurs unter der Leitung von Yücel Aktay.

Anfang Mai besuchten einige interessierte Jugendliche unter der Organisation von Eugen Schuhmann die Schwäbischen Meisterschaften in Kempten. Die Jugendlichen informierten sich über die Wettkampffregeln für Kata und Kumite, und konnten ihre Trainerin Julia Bek in Aktion auf der Wettkampffläche sehen. Eine super Vorbereitung für die eigene Teilnahme an zukünftigen Wettkämpfen.

Im Mai fand die jährliche Hauptversammlung der Abteilung statt. Eugen Schuhmann wurde als Referent für Vereinsentwicklung und zusätzlich zu Önder Tunali als Schriftführer gewählt.

Kurz vor den Sommerferien stellten sich viele Kinder und Jugendlichen der Prüfung zum nächsten Gurt. Die Prüfung wurde sehr motiviert und konzentriert absolviert, am Ende waren sowohl die Prüflinge als auch die Prüfer und die Trainer sehr zufrieden.

In den Sommerferien absolvierten Luisa Menzel (3. Kyu) und Bibiana Reutin (6. Kyu) die Ausbildung zum Clubassistenten der Bayrischen Sportjugend. Da beide bereits seit einigen Jahren im Training unterstützen, konnten sie in der Ausbildung weitere Trainingsmethoden und Inhalte zum Vereinsmanagement lernen.

Ab September startete ein 10-wöchiger Anfängerkurs "Selbstverteidigung und Karate" unter der Leitung von Christoph Waitz.

Im Rahmen der EU-Aktion "beActive" fand in der Jahnturnhalle eine öffentliche Vorführung mit anschließender Schnupperaktion statt. Die Folgewoche bot allen interessierten drei Trainingseinheiten mit den ersten Karate-Grundlagen und abschließender Zertifikatsverleihung im Rahmen eines Karatemeetings.

Im November feierten wir das 25-jährige Bestehen der Abteilung Karate mit einem Lehrgang, den unser Ehrenmitglied Reinhard "Foschy" Foschum, 6. DAN aus Ulm unterrichtete. Anschließend feierten wir gemeinsam im Jahnstübchen. Ein Vertreter des BKB, Harald Baumgartner, und der Stadtrat Herr Obermayer, sowie unser TSV-Präsident Dominik Moll sind anlässlich des Jubiläums gekommen.

Im Dezember fand ein gemeinsames Training mit kleiner Geschenkübergabe (einer "Weihnachtstüte") statt. Dabei gaben die Trainingsteilnehmer den Trainern ebenfalls ihren Dank und die Anerkennung für die vielen Trainingsstunden zurück. Abschließend trafen sich die Jugendlichen und Erwachsenen zum Weihnachtsplausch im Jahnstübchen.

*Julia Bek*

## Schwimmen

Das Jahr 2024 war erneut eine Herausforderung für unsere Schwimmabteilung. Doch durch unseren starken Zusammenhalt und das Engagement aller Beteiligten haben wir diese erfolgreich gemeistert. Besonders erfreulich: Die Vorstandschaft arbeitet harmonisch zusammen und setzt sich mit vollem Einsatz für die Abteilung ein.

Wir sind eine starke Gemeinschaft – von den jüngsten Talenten bis hin zu den Masters. Unser gemeinsames Ziel ist es, den Schwimmsport zu fördern und weiterzuentwickeln.

### **Nachwuchsarbeit – unsere Basis für die Zukunft**

Die Jugendarbeit ist das Herzstück unserer Abteilung. Ohne eine starke Nachwuchsförderung können wir die Zukunft des Schwimmsports nicht sichern. Training und Wettkämpfe sind essenziell, aber ebenso wichtig ist die Betreuung unserer jungen Schwimmer durch engagierte Übungsleiter und Trainer. Hier sind wir alle gefragt!

Besonders Eltern sollten sich verstärkt einbringen – insbesondere bei der Wettkampffördermannschaft.

### **Zahlen, die beeindrucken**

Im vergangenen Jahr haben wir insgesamt 1.244 Trainingsstunden in der Therme absolviert – 747 Stunden im ersten Halbjahr, 497 im zweiten. Diese Zahlen zeigen eindrucksvoll, mit welcher Leidenschaft unsere Schwimmer und Trainer dabei sind.

Eine Herausforderung bleibt jedoch: Wir benötigen dringend mehr Trainer, um die vorhandenen Wasserzeiten optimal zu nutzen. Der Weggang einiger Helfer durch ihr Studium macht die Situation nicht leichter. Gemeinsam müssen wir Lösungen finden, um diese Lücke zu schließen.

### **Mitgliederentwicklung & Trainingsbetrieb**

Unsere Abteilung zählt aktuell 287 Mitglieder – zwei weniger als im Vorjahr. Dies hatte jedoch keine Auswirkungen auf den Trainings- und Wettkampfbetrieb.

Eines bleibt konstant: Das Becken „brummt“! An den Trainingsabenden sind regelmäßig 70 bis 120 Aktive im Wasser – ein starkes Zeichen für unseren lebendigen und erfolgreichen Schwimmsport.

### **Finanzen & Trainingskosten**

Die Trainingskosten in der Therme beliefen sich 2024 auf 21.000 € (genau: 20.992,33 €). Vom Hauptverein erhielten wir unseren jährlichen Zuschuss in Höhe von 4.900 €. Doch klar ist: Sollte es weitere Kostensteigerungen geben, muss auch dieser Zuschuss angepasst werden.

Besonders die Einnahmen aus dem Strandbad bei Wettkämpfen sind weggefallen. Zudem ist es finanziell nicht möglich, weitere Trainingsstunden in der Therme zu finanzieren – jede zusätzliche Stunde kostet 75 € zzgl. MwSt.

Wir sind und bleiben eine Breitensportabteilung und brauchen dringend Nachwuchs, um unseren Bestand langfristig zu sichern!

Mein besonderer Dank geht an unsere Kassiererinnen Brigitte Kalkbrenner, die dafür sorgt, dass wir sparsam wirtschaften und gut haushalten.

## **Erfolge & Wettkämpfe**

2024 nahmen wir an insgesamt 27 Veranstaltungen teil.

Unsere Schwimmer glänzten mit fantastischen Ergebnissen:

Itze Ilgen (AK 90)

- 50m und 100m Deutscher. und Europarekord an seinem 91. Geburtstag

Bei nationalen und regionalen Veranstaltungen standen unsere Schwimmer immer wieder auf dem Treppchen!

1.134 Einzelstarts & 37 Staffeln

532 persönliche Bestzeiten

127x Platz 3

160x Platz 2 (60 Bayerische und 16 Deutsche)

196x Platz 1 (51 Bayerische und 16 Deutsche)

Die Startgelder beliefen sich auf 7.205 €, davon 2.378 € für Masters und 4.827 € für die Jugend.

Ein großes Dankeschön an den Sportkreis Lindau, der den Jugendbereich mit Zuschüssen für Start-, Fahrt- und Übernachtungskosten unterstützt hat!

Highlights des Jahres

1. Lindauer Thermencup

Gesponsert von Thermeninhaber Andres Schauer – ein voller Erfolg!

20. Lindauer Seedurchquerung

Vom Strandbad ins Römerbad – gemeinsam mit der Wasserwacht, dem Kanuclub und Römus. Trotz schwieriger Bedingungen wagten sich 215 Schwimmer in den See!

Trainingslager in Cattolica (24.–29. März)

Mit 34 Teilnehmern wurde intensiv trainiert. Beste Bedingungen und tolle Stimmung machten das Lager zu einem Erfolg!

Ein Dank an:

- Kreisjugendring Lindau für 550 € Zuschuss
- Sportkreis Lindau für fast 1.000 € Zuschuss

Weitere Veranstaltungen

Ehrungen durch die Stadt Lindau und den Sportkreis

Vereinsmeisterschaften im Mai – leider waren nur wenige Eltern zum Anfeuern da.

Sommerfest im Club Vaudeville – ein schöner Tag mit vielen Kindern, Eltern und Masters.

Danke an Steffi für die Organisation!

Nikolausfeier – dieses Jahr im Eingangsbereich des Freibads der Therme.

## **Mein Appell: Gemeinsam anpacken!**

Ohne die Unterstützung von Eltern, Trainern und Helfern geht es nicht! Wir brauchen weiterhin:

Helfer bei Veranstaltungen

Fahrer zu Wettkämpfen

Kampfrichter

Schon jetzt ein großes Dankeschön an alle, die uns unterstützen – und wir hoffen auf viele helfende Hände bei den Regionalen Bestenkämpfen am 15. März!

### **Dank an unsere Partner & Sponsoren**

Mein Dank gilt der Therme Lindau und ihrem Team für die stets schwimmerfreundliche Zusammenarbeit.

Ein besonderer Dank auch an unsere Sponsoren, die uns finanziell und materiell unterstützen:

Ralf Merz & CCEP Deutschland GmbH – Getränkependen

Spielbank Lindau

Autohaus Stadler

Metzgerei Schmieger

Sparkasse Lindau

Bodenseebank

... und viele weitere Helfer, die im Hintergrund Gutes tun!

Lasst uns weiterhin gemeinsam für unseren Schwimmsport kämpfen und ihn lebendig halten!

*Wilfried Fuchs*

# Kindersportschule

## Über das Konzept Kindersportschule

Der Wert sportlicher Bewegung in Kindergarten, Schule und Verein ist unbestritten hoch. Immer mehr Kinder bewegen sich jedoch immer weniger – besonders in den Städten fehlen Spielräume und so auch die Möglichkeit, mit Freunden im Freien zu toben. Der besorgniserregende Gesundheitszustand unserer Kinder muss zu Konsequenzen in der Bewegungs- und Sporterziehung führen. Bereits im Vorschulalter leiden zwischen 25% und 40% unserer Kinder an motorischen, koordinativen und psychischen Schwächen sowie an Übergewicht, Organleistungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten. Sogar Altersdiabetes und Ansätze von Osteoporose sind im Kindesalter keine Seltenheit mehr.

Bewegung ist die Grundlage für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung. Ärztliche und sportärztliche Untersuchungen zeigen, dass die kognitive und die motorische Entwicklung in einem engen Zusammenhang stehen.

Sportliche Bewegung muss daher frühzeitig als essentieller Bestandteil der Gesundheitsförderung und -erziehung im Kindes- und frühen Jugendalter verankert werden, um präventiv eine bewegungsreiche Zukunft zu bahnen.

Die Kindersportschule – kurz KiSS genannt – ist eine an einen Sportverein gebundene Einrichtung, die genau hier ansetzt. Die Bayerische Sportjugend im BLSV und der Bayerische Turnverband haben sich zusammengetan, um die bayerischen Sportvereine in der Einrichtung von Kindersportschulen ideell und finanziell zu unterstützen. Die „Projektstelle KiSS-Bayern“ übernimmt die Koordination, ist Ansprechpartner für die Vereine und KiSS, gewährleistet das Qualitätsmanagement und sorgt für die inhaltliche Fortentwicklung der KiSS.

Mit der Kindersportschule KiSS können die Sportvereine einen weiteren Qualitätsbaustein in ihr Bewegungsangebot einfügen, der den Kindern die Möglichkeit einer breitgefächerten und sportartübergreifenden Grundausbildung bieten kann. Eine Spezialisierung, der persönlichen Neigung bzw. dem Talent entsprechend, erfolgt später – am besten ebenfalls in der Vereinswelt. Gemäß unserem Motto „Sport tut gut“, tun Kindersportschulen dem Sport und den Kindern gut!

## KiSS Lindau

Gleichberechtigte Träger der Kindersportschule sind der TSV Lindau von 1850 e.V., der TSV 1921 Oberreitnau e.V. und der TSV Schlachters e.V. Die Geschäfte werden durch die drei Vorsitzenden geführt. Nach einer Coronadelle hat die Kindersportschule im Lauf des Jahres 2023 und im Schuljahr 2024/2025 wieder deutlich zugelegt und die Stunden in Lindau sind wieder komplett ausgebucht. Das Angebot in Oberreitnau mussten wir wegen sehr spärlicher tatsächlicher Nutzung (tlw. nur ein Kind in der Halle) aufgeben, trotz eigentlich zufriedenstellender Buchungszahlen.

## **Kindersporttag**

Der Kindersporttag fand 2024 nicht statt. Die teilnehmenden Vereine planen, den Kindersporttag wieder aufleben zu lassen.

# Öffentlichkeitsarbeit

## Aktionen

### Festakt 175 Jahre TSV Lindau mit umfassender Berichterstattung

Wie im Vorwort beschrieben hatten wir eine hochkarätige Gästeschaft zum Festakt unseres Vereinsjubiläums und konnten mit der Veranstaltung auch erhebliche öffentliche Aufmerksamkeit erregen. In der Lindauer Zeitung waren große Berichte über den Verein, als Hinweis auf das Jubiläum und den Festakt als Berichterstattung zu finden. Kolumna berichtete ausführlich mit einem Video-Vorbericht und einem großen Text mit weiteren Videos von der Veranstaltung, der Bayerische Rundfunk wies am 11. April in den Nachrichten der verschiedenen Radiosender und in einem Bayern-Block auf BR24 (Radio) ausführlich auf den Verein und das Jubiläum hin. Das Wochenblatt war mit Redakteur Wilfried Vögel ebenso vor Ort und berichtete groß - Wilfried war zum 150. Jubiläum 2. Vorsitzender im Verein und konnte seinen Bericht so auf persönlichem Erleben aufbauen. Auch die Lindauer Bürgerzeitung war schließlich vor Ort, hier gab es aber leider keine Berichterstattung dazu.

**Einer der größten Lindauer Vereine feiert ein besonderes Jubiläum**

08.04.2025

Ein Foto zeigt Dominik Moll, den 175. Vorsitzenden des TSV Lindau, in einem weißen Trainingsanzug, der an einen Baumstamm faselt. Die Beschriftung unter dem Foto lautet: 'Dominik Moll ist seit zehn Jahren der erste Vorsitzende des TSV Lindau. Foto: Ronja Strauß'.

Thomas Bergert

Mit seinem 175-jährigen Bestehen hat der Lindauer Verein etwas geschafft, das bisher noch nicht viele Vereine in Bayern erreicht haben. Im Video-Interview erzählt

**LINDAU**

Wir geht es Liebherr im Allgäu?

**Vereinsmeier aus Überzeugung: Diese Familie lebt für ihren Verein**

Ein Foto zeigt eine Familie (Frau, Kind, Mann) in einem Garten. Die Überschrift lautet: 'Vereinsmeier aus Überzeugung: Diese Familie lebt für ihren Verein'.

**Schwaubische**

Startseite > Regional > Region Lindau > Lindau > Marathon-Festakt mit Minister: So feiert einer d... 175. Geburtstag

**Marathon-Festakt mit Minister: So feiert einer der ältesten Vereine Bayerns**

Lindau / Lesedauer: 6 min

Damit haben diese Vereinsmitglieder nicht gerechnet...

Ein Foto zeigt zwei Männer in Anzügen, die miteinander sprechen. Die Überschrift lautet: 'Marathon-Festakt mit Minister: So feiert einer der ältesten Vereine Bayerns'.

Was haben Obstkisten mit Judo zu tun? Und warum wären die Lindauer ohne diesen Mann kränker? Geheimnisse, die beim 175. Geburtstag des TSV Lindau gelüftet wurden.

Veröffentlicht: 11.04.2025, 17:40 Aktualisiert: 11.04.2025, 18:17

Von: Yvonne Roitner

**LINDAU**

**Das war die Geburtstagsparty des TSV Lindau**

11.04.2025

Ein Foto zeigt eine Gruppe von Menschen auf einer Bühne bei einer Preisverleihung. Die Überschrift lautet: 'Das war die Geburtstagsparty des TSV Lindau'.

Vorstand Dominik Moll und die neuen Ehrenmitglieder Manfred Steier, Margit Moll, Anton Ziegler und Wilfried Fuchs (oben, von links), Zehnwe Thomas Kohl alias Thomaskohl, Innenminister Joachim Herrmann, OB Claudia Alfons, Landrat Eimer Degener und der Präsident des bayerischen Landessportverbandes, Jörg Seemann - sie alle sind bei der Geburtstagsparty des TSV.

Foto: Collage: Julia Baumann-Scheuer

Julia Baumann-Scheuer

Was die vielen Ehrengäste dem Verein zum 175. Bestehen

**LINDAU**

**Vier neue Ehrenmitglieder: So feiert der TSV seinen runden Geburtstag**

Ein Foto zeigt vier Personen auf einer Bühne, die jeweils ein Zertifikat entgegennehmen. Die Überschrift lautet: 'Vier neue Ehrenmitglieder: So feiert der TSV seinen runden Geburtstag'.

Wie eine Baustelle ein ganzes Dorf aus dem Taik bringt

**Schwaubische**

**VOM VERBOT ZUR ERFOLGSGESCHICHTE**

**TSV Lindau feiert seinen 175. Geburtstag**

Ein Foto zeigt eine Frau und einen Mann, die lächelnd ein Dokument halten. Die Überschrift lautet: 'TSV Lindau feiert seinen 175. Geburtstag'.

Mit Herr für den Sport-Lindauer Oberbürgermeister Dr. Claudia Alfons und TSV-Vizepräsident Dominik Moll feierten gemeinsam das 175-jährige Jubiläum des Vereins in der Jahresturnhalle. (Bild: Wilfried Vögel)

Freitag, 11. April 2025 | Lesedauer: 9 Minuten

WILFRIED VÖGEL

Auf den Tag genau vor 175 Jahren, am 11. April 1850, gründeten wackere Bürger den TSV Lindau. Anlass genug, dieses Jubiläum in der vereinsigenen Jahresturnhalle mit einem Festakt mit zahlreichen Ehrengästen gebührend zu feiern.

Wo sonst eifrig gesportelt wird, feierte die TSV-Familie exakt 175 Jahre nach der Gründung diesen runden Geburtstag. Da tat es natürlich keinerlei Abbruch, dass die gestrenge Obrigkeit den Verein am Tag nach der Gründung prompt wieder verboten hatte, weil man damals „revolutionäre Umtriebe“ fürchtete.

**Lebendig und vital wie nie zuvor**

Der Verein hat allen Stürmen der Zeit Stand gehalten. Er ist so lebendig und auch modern wie nie zuvor. Mit rund 2.400 Mitgliedern ist der TSV einer der größten Sportvereine im Landkreis Lindau und mit 175 Jahren zugleich einer der ältesten überhaupt in Bayern. Somit ist fast jeder 50. Einwohner in der Stadt Lindau Mitglied in einer der 14 Abteilungen. Grund genug also für Joachim Herrmann, seines Zeichens Bayerischer Innen- und zugleich Sport- und Integrationsminister, nach Lindau zu kommen.

**Der Innenminister überbrachte die Glückwünsche der Staatsregierung**

Er überbrachte die Glückwünsche der Bayerischen Staatsregierung. Anders als z.B. der FC Bayern, so Herrmann schmunzelnd, lebe ein Verein wie der TSV Lindau in erster Linie vom ehrenamtlichem

### Jubiläumslogo

Um das Jubiläumsjahr auch optisch in den Verein zu tragen, haben wir ein Logo gestalten lassen. Das Jubiläumslogo zeigt deutlich unsere Wahrzeichen Löwe und Leuchtturm und unser Gründungsjahr, im Farbkonzept sind wir dem Vorgängerlogo treu geblieben. Das Jubiläumslogo kann von allen Abteilungen frei genutzt werden.



### Internetseiten

Unsere Hauptwebsite "[www.tsvlindau1850.de](http://www.tsvlindau1850.de)" besteht seit über 15 Jahren, ihre Vorgängerin "[www.tsvlindau.de](http://www.tsvlindau.de)" wurde bereits am 30.05.2000 registriert. Damit war unser Verein einer der Ersten, die den kompletten Übungsplan online verfügbar hatten. Seit dem Relaunch 2010 sind wir auch in der Lage, Mitgliedschaften online abzuschließen und versenden darüber unseren eKurier per Email.

Der Blog auf unserer Website ist inzwischen eine wichtige Informationsquelle für Mitglieder und Sportler in ganz Lindau. Auch unsere Socialmedia-Aktivitäten werden über die

Website des Vereins begleitet. Die Sphären Social Media und Vereinswebsite unterstützen sich somit gegenseitig.

Ausgebaut wurden in den letzten Jahren die Bereiche, die der Vereinsverwaltung dienen, sie sind unter der Überschrift "eServices" zusammengefasst. Inzwischen werden in diesem Abschnitt mehr als 10 sogenannte Mini-Apps bereitgestellt, mit denen Mitglieder und Abteilungsverantwortliche verschiedenste Verwaltungsaufgaben online und damit zeitlich unabhängig von der Geschäftsstelle erledigen können.

### **Neuaufbau der Internetseite**

Im Bericht des vergangenen Jahres stand: *"Inzwischen ist das zugrunde liegende Content Management System (CMS) Drupal in Version 7 kurz vor dem Ende seines Weiterentwicklungszeitraums, daher wird nun ein Neuaufbau unserer Webseite auf Basis der Version 10 von Drupal erforderlich. Dabei müssen voraussichtlich die eServices neu entwickelt werden. Die statischen Inhalte unserer Internetseite können dagegen einfach kopiert werden. Dennoch ist mit einem Aufwand von einigen Wochen zu rechnen."* Nun waren seit der letzten Mitgliederversammlung einige andere Themen höher priorisiert und die tatsächliche Umsetzung des Neuaufbaus hatten wir auf "nach dem Festakt" verschoben. Denn bis zu dieser Entscheidung im Frühjahr lief die Internetseite ja. Dann tauschten wir das Logo durch das Jubiläumslogo aus - eine unerhebliche Änderung eigentlich - und schossen so die alte Seite in die ewigen Jagdgründe. Es folgte eine intensive Wochenendaktion, um zuerst eine neue Basisseite aufzusetzen, das Design haben wir übernommen um hier keine Zeit zu verlieren. Dann übernahmen wir die wichtigen statischen Inhalte, wie den Übungsplan und die Anfahrtsübersicht der Sportstätten, sowie das Archiv der laufenden Meldungen im Blog.

Als nächstes standen die meistgenutzten eServices für die Bus- und Vereinsheimreservierung an, sowie der Terminkalender. Die weiteren eServices folgen sukzessive im Sommer.

Alle Benutzer, die in den vergangenen zwei Jahren angemeldet waren, sollten bereits wieder registriert sein. Ggf. Ist ein neues Passwort (über Passwort vergessen) erforderlich, denn übernommene Benutzerkonten der alten Seite haben zuerst ein Passwort aus Zufallszahlen und -buchstaben, das aber nirgends sonst gespeichert wird. Daher: wenn die Anmeldung nicht klappt, einfach einmal das Passwort zurücksetzen.

Unsere Internetseite ist in der Folge des Neuaufbaus wieder unter der "ursprünglichen" Domain **www.tsvlindau.de** zu erreichen.

### **Soziale Medien: Youtube**

Seit 2018 gibt es den Webcast des TSV Lindau, den Kanal [www.youtube.de/TSVLindau](http://www.youtube.de/TSVLindau) gibt es seit 2017. Während Corona wurde der Kanal eine wichtige Säule unserer Aktivitäten, was sich inzwischen wieder etwas geändert hat. Für die Zukunft möchten wir mit intelligenten Lösungen noch mehr unserer sportlichen Veranstaltungen direkt live als Stream anbieten und arbeiten dazu mit der Stadt Lindau, um eine taugliche Internetverbindung aus der Dreifachhalle zu etablieren.

Momentan sind auf dem Kanal wieder Wettkampfberichte, kurze Clips aus Spielen und Webcasts der überwiegende Inhalt. Daneben gibt es inzwischen eine Rubrik "für Vereine", die sich mit allgemeinen Themen des Vereinsmanagements wie Haftung, Vereinsgründung usw. beschäftigt. Diese Clips werden auch optisch eindeutig durch ein anderes Screendesign gekennzeichnet und finden regelmäßige Zuschauer in Vereinen aus ganz Deutschland.



Auf dem Youtubekanal hat Max vom Videoteam den Festakt live gestreamt, die Aufnahme ist weiterhin verfügbar. Wir haben mit dem Video des Festakts etwa 200 Stunden Sehdauer auf Youtube generiert.

## Soziale Medien: Instagram

Instagram ist ein Medium, über das die Veröffentlichung von Bildern und kurzen Videosequenzen schnell ein relativ großes Publikum erreicht. Wir haben zu verschiedenen Veranstaltungen aktuelle Bilder gepostet, die Anzeigen des Infodisplays aus der Geschäftsstelle veröffentlicht und einige weitere Beiträge verfasst. Die Abozahlen bewegen sich stabil nach oben und der Hashtag #TeamTSV ist eine gute Möglichkeit, die Bilder von vielen Veranstaltungen des Vereins zu sammeln. Unser Instagram-Kanal hat aktuell über 150 Abonnenten.

<Screenshot Instagr.am/TSV\_Lindau>

In Coronazeiten war Instagram weniger geeignet, laufend zu berichten und eine große Community zu pflegen, da wenige Live-Events anstanden. Während wieder Veranstaltungen stattfinden, beginnt der Kanal wieder zum Leben zu erwachen. Auch für andere Veranstaltungen, die öffentlich stattfinden ist Instagram als direkte Berichterstattung nach wie vor gut geeignet. Die fallweise Verbindung mit anderen Kanälen in Lindau (Oberbürgermeisterin Claudia Alfons) und Bayern (Bayerischer Landessportverband und andere Verbände im Sport) erweist sich immer wieder als Zuschauerbringer.

## Soziale Medien: Facebook

Unsere Facebookseite fungiert zum Einen als Verbreitungsplattform für unseren Blog, auf dem wiederum zum Beispiel die Webcastfilme veröffentlicht werden. Zugleich haben wir hier aber auch die Möglichkeit, unsere Verbindungen mit dem TSV Oberreitnau und TSV Schlachters in der KiSS zu pflegen und allgemeine Themen zu bewerben. Der direkte Zugang zu unseren etwa 230 Fans ist ein schneller Weg, aktuelle Nachrichten zu verbreiten. Instagram-Postings werden auch auf der Facebookseite angezeigt.



## Marketing Marketinghandbuch

Momentan verzeichnet unser Verein eine ganze Reihe Werbepartner, die in der Zukunft stärker eingebunden werden sollen, um besser von ihrer Investition zu profitieren. Wir werden dabei als Partner unserer Werbekunden aktiv. Mit Hilfe eines Marketinghandbuchs zeigen wir auf, welche Möglichkeiten die Zusammenarbeit für die Firmen noch bietet. Das Ziel ist, den Wert, den die Partner für ihr Engagement erhalten, zu verdeutlichen und zu erhöhen.

In diesem Zuge soll auch ein so genanntes "Partnernetzwerk" etabliert werden, mit dessen Hilfe Zusammenarbeit unter den Partnern des TSV Lindau entstehen kann und das noch weitere Vorteile für die jeweilige Firma bringen kann.

## TSV Lindau für Unternehmen

Firmen sollen zukünftig nicht mehr nur als Werbekunden und Spender in Erscheinung treten, sondern als Partner des Vereins wahrgenommen werden und klar ihre Vorteile bei einem Engagement sehen. Ein wichtiger Mosaikstein ist das Marketinghandbuch (s.o.), weitere Punkte sind komplette Angebote für Firmen, die ein umfassendes Engagement wünschen. Dieses Engagement kann dann auch ein Betriebssportangebot für Mitarbeiter, die (teilweise

vom Arbeitgeber übernommene) Mitgliedschaft für Arbeitnehmer oder die Teilnahme als Firmenmannschaft an Stadtmeisterschaften sein.

Von Unternehmen, die hier bereits erste Erfahrungen mit umfassenden Konzepten gesammelt haben, wurde mehrfach das Feedback geäußert, dass die Zusammenarbeit mit dem Verein sehr erfolgreich verläuft. Die unterschiedlichen Angebote erhöhen die Mitarbeiterbindung und helfen Arbeitnehmern, die nach Lindau umgezogen sind, sich schnell zu integrieren.

## **Werbedisplay Geschäftsstelle**

Mit Beginn der Energiekrise und sich abzeichnenden steigenden Stromkosten haben wir das Werbedisplay deaktiviert. Nicht, weil der Betrieb unbezahlbar geworden wäre, sondern einfach weil es uns nicht das richtige Zeichen schien, die leuchtende Werbung weiterlaufen zu lassen, während allerorten gespart wird. Über eine Re-Installation entscheiden wir bei Bedarf.

## **Online: Das #TeamTSV**

Mit dem Webcast auf unserem Youtube-Channel und den Aktivitäten bei Facebook und Instagram haben wir 2018 den Hashtag #TeamTSV eingeführt. Dieser Tag ermöglicht es unseren Mitgliedern und Freunden, die Aktivitäten aller Abteilungen und Gruppen in den sozialen Medien zu verfolgen. Dabei sind wir dann nicht mehr auf die jeweiligen Konten beschränkt und können über unsere Abteilungsgrenzen hinweg ein Familiengefühl beim TSV Lindau schaffen.

Alle Abteilungen und Mitglieder, die etwas zu ihrem Sport im TSV Lindau posten, sind eingeladen den Hashtag #TeamTSV zu nutzen.

Ein weiterer Hashtag, den wir für Webcasts und ähnliches mit direktem Sportbezug nutzen, ist #deinSport. Hier können wir in der Zukunft über weitere Kampagnen nachdenken um zu zeigen, was der Sport für die einzelnen Sportlerinnen und Sportler bedeutet.

# Zukunftspläne

## Kooperationen und Sportkreis

Der TSV Lindau ist der größte Sportverein der Stadt Lindau, gleichzeitig können wir in der Gemeinschaft mit Partnern verschiedene Ziele noch besser erreichen. Am Beispiel der KiSS Lindau oder auch der Sportabzeichen.Li-Aktion im Jahr 2018 sieht man die drastisch steigende Aufmerksamkeit, wenn mehrere Vereine gemeinsam an einem Strang ziehen.

Diese Gemeinschaftsaktionen sollen je nach Bedarf ausgebaut werden, der TSV Lindau wird dabei meist der größte Verein in der jeweiligen Partnerschaft sein, möchte aber die Partner jeweils möglichst gleichberechtigt mit ins Boot nehmen.

Auch Partner aus der Wirtschaft können für den Verein wichtig werden, wenn die ersten betrieblichen Gesundheitsangebote etabliert werden können. Damit können nämlich die Sportlehrer des TSV Lindau noch besser ausgelastet werden und in Firmen hochwertige Sportangebote für die Mitarbeiter durchführen. Diese Angebote sind je nach Anwendungsfall auch nicht auf festangestellte Mitarbeiter beschränkt. Vorstellbar wäre auch, dass Übungsleiter, die zu den notwendigen Zeiten verfügbar sind, als Honorarkräfte tätig werden.

## Seminarprogramm für das Präventionskonzept

Im Dezember 2019 wurde mit den Partnervereinen TSV Oberreitnau und TSV Schlachters, sowie Stadt und Landkreis Lindau das Gewaltpräventionskonzept für unsere Sportvereine unterzeichnet und damit die Grundlage geschaffen, ein modernes, leistungsfähiges Jugendschutzangebot im Sport in Lindau zu etablieren. Dabei stützen wir uns auf die vielen sinnvollen Regelungen und Prozesse in den Abteilungen unseres Vereins und fassen das Wissen aus Jahren von Präventionsarbeit im Konzept zusammen.

Der Start der Seminare für Abteilungs- und Übungsleiter wurde allerdings dann komplett von Corona zerstört. Das Seminarkonzept ging im Herbst an den Start, über die Internetseite sind weitere Termine kostenfrei buchbar.

## Gesundheitssport mit Unternehmen

Die Angebote für den Gesundheitssport mit Unternehmen konnten in den letzten Jahren leider aus Kapazitätsgründen nicht vermarktet werden, so dass wir nur mit Vorplanungen und Angebotsideen beschäftigt waren, jedoch keine neuen Kunden oder Kooperationspartner vermelden können.

# Anhang

Finanzbericht 2024

Organigramm

Datenschutzkonzept

Gewaltpräventionskonzept

Qualifizierte Abweichungserklärung zum Deutschen Corporate Government Kodex

## Haushaltsplan 2025

## Entwurf

TSV Lindau 1850 e.V.

Einnahmen	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Plan 2025
Beiträge	120.703,30 €	122.000,00 €	118.702,80 €	132.000,00 €
Beiträge Stepaerobic u Yoga			4.580,00 €	4.500,00 €
Spenden Hauptverein	594,99 €	- €	2.296,20 €	- €
Vereinspauschale	41.353,66 €	20.000,00 €	9.537,05 €	18.000,00 €
sonstige Zuschüsse	2.118,85 €	- €		
Zinserträge	- €	- €	491,96 €	350,00 €
Einnahme Nikolausturnen	- €	- €	- €	- €
TSV-Kurier	1.632,20 €	1.000,00 €	850,00 €	850,00 €
Sonstige Einnahmen	- €	480,00 €		720,00 €
<b>Mitgliedsbeiträge KiSS/Schwimmkurs</b>	<b>21.408,75 €</b>	<b>21.400,00 €</b>	<b>26.958,50 €</b>	<b>26.000,00 €</b>
Raummiete TSV Heim	1.300,00 €	- €	1.400,00 €	700,00 €
Getränkeinnahmen TSV-Heim	2.685,72 €	1.000,00 €	2.561,44 €	2.000,00 €
Dienstleistung Datenschutz	720,00 €	720,00 €	720,00 €	720,00 €
Sozialstation	2.585,00 €	2.820,00 €	2.607,00 €	2.820,00 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>195.102,47 €</b>	<b>169.420,00 €</b>	<b>170.704,95 €</b>	<b>188.660,00 €</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>Ist 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Ist 2024</b>	<b>Plan 2025</b>
Bankgebühren	202,97 €	220,00 €	288,39 €	290,00 €
Aufwand TSV-Heim	226,03 €	230,00 €	6.670,69 €	500,00 €
TSV-Heim, Getränke	1.590,26 €	700,00 €	964,90 €	700,00 €
Beiträge BLSV u. Fachverbände	8.781,60 €	9.600,00 €	10.474,25 €	12.400,00 €
Ehrungen, Geschenke	498,30 €	500,00 €	279,00 €	500,00 €
Geschenke zu Nikolaus	3.660,00 €	2.000,00 €	4.130,00 €	2.000,00 €
Sportbetrieb Badminton	500,00 €	350,00 €	- €	350,00 €
Sportbetrieb Basketball	4.648,70 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
Sportbetrieb Boule	632,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
Sportbetrieb Faustball	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Sportbetrieb Fechten	- €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Sportbetrieb Floorball	537,50 €	600,00 €	1.100,49 €	600,00 €
Sportbetrieb Handball	5.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Sportbetrieb Judo	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €
Sportbetrieb Ju-Jutsu	1.050,00 €	1.050,00 €	1.050,00 €	1.050,00 €
Sportbetrieb Karate	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
Sportbetrieb KiSS	280,00 €	280,00 €	500,00 €	500,00 €
Sportbetrieb Schwimmen	4.900,00 €	4.900,00 €	6.100,00 €	6.100,00 €
Sportbetrieb TaiChi	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Sportbetrieb Turnen	467,65 €	500,00 €	1.640,80 €	1.700,00 €
Sportbetrieb Volleyball	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Sportstätten-, Hallenbadbenutzung	11.265,07 €	11.300,00 €	8.865,80 €	9.000,00 €
allgemeine Kosten Übungsbetrieb	116,40 €	200,00 €	1.258,79 €	200,00 €
Kosten Übungsleiterfortb.	3.804,00 €	3.500,00 €	3.967,45 €	3.500,00 €
Kosten f. Sportgeräte	453,50 €	500,00 €	1.700,00 €	500,00 €
Sportversicherungen	1.594,18 €	1.600,00 €	1.703,70 €	1.600,00 €
Kosten f. Fachzeitschriften	30,00 €	30,00 €	20,00 €	30,00 €
ÜL-Vergütung mit Förderung	34.252,08 €	34.500,00 €	35.487,00 €	28.000,00 €
ÜL-Vergütung ohne Förderung	14.195,00 €	14.200,00 €	26.187,10 €	25.000,00 €
Kosten Personal, Aufwandsentsch.	8.842,28 €	8.900,00 €	8.834,54 €	8.900,00 €
Kosten Geschäftsstelle Miete, Telefon, Strom	14.906,77 €	11.200,00 €	14.193,59 €	11.200,00 €
Kosten TSV-Kurier	11.384,84 €	11.000,00 €	12.130,71 €	11.000,00 €
Kfz.Kosten	6.844,45 €	7.000,00 €	11.851,18 €	11.000,00 €
Personalkosten KiSS	26.062,25 €	26.100,00 €	27.076,83 €	27.500,00 €
allgemeine Verwaltungskosten	81,41 €	100,00 €	18,94 €	100,00 €
Aufwand Dienstleistung Datenschutz	- €	100,00 €	- €	100,00 €
Rücklagenzuführung	15.000,00 €			
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>189.907,24 €</b>	<b>171.760,00 €</b>	<b>207.056,27 €</b>	<b>184.920,00 €</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>5.195,23 €</b>	<b>- 2.340,00 €</b>	<b>- 36.351,32 €</b>	<b>3.740,00 €</b>

davon 5691,19 € für neue Fenster

inkl. 1200 € Parktickets Therme

inkl. 1500 € f. Kursleiterin Yoga

inkl. 7828 € aus 2023

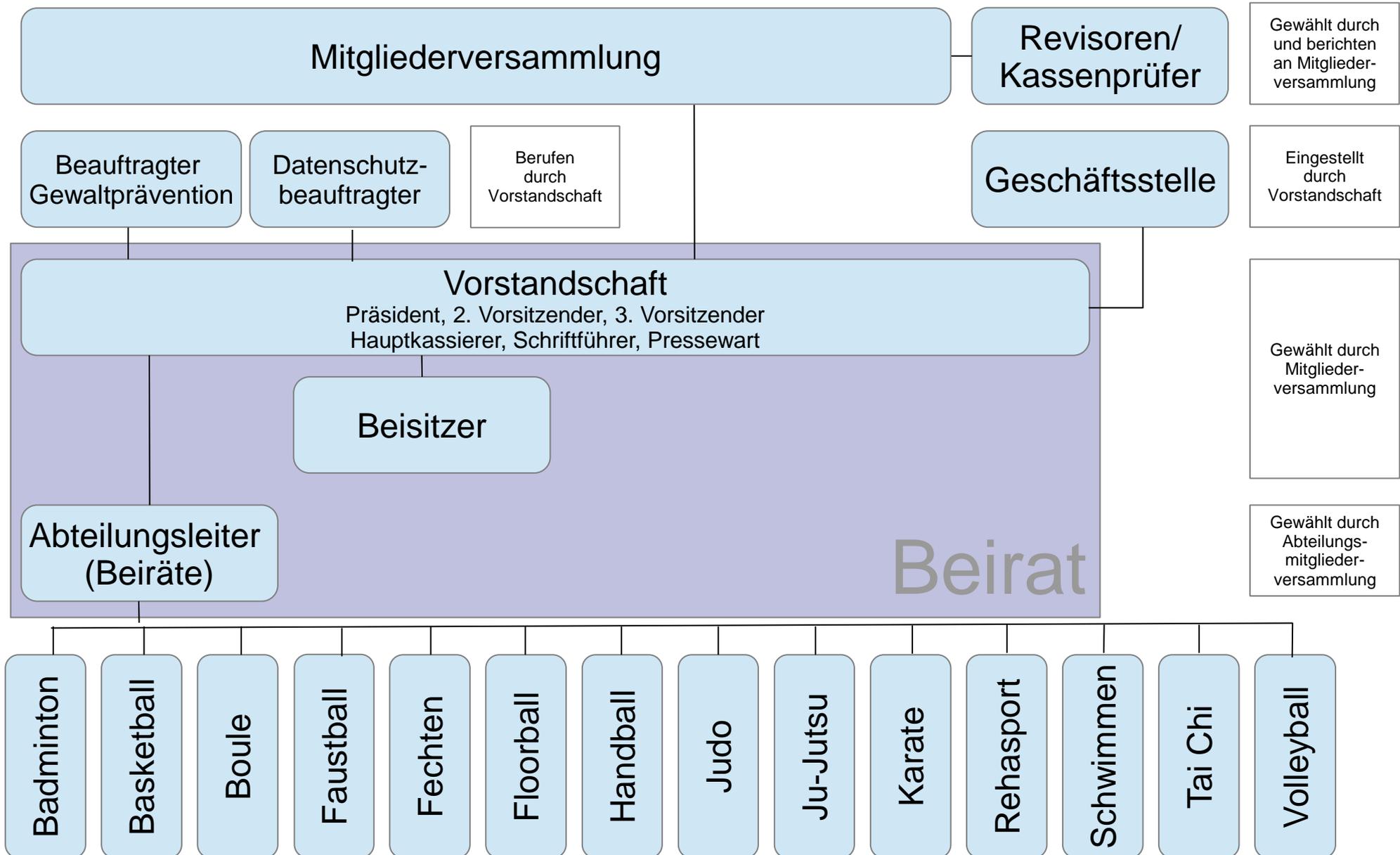
inkl. 1691,20 € aus 2023

inkl. neuer PC f. Büro u.

Software , PC f. Videoteam

5 Ausgaben -&gt; in 2025 nur 4 Ausgaben

# Organigramm TSV Lindau von 1850 e.V.





Dominik Moll

# Datenschutzkonzept des TSV Lindau

---

## **Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis .....	2
Geltungsbereich.....	2
Begriffsdefinitionen .....	2
Verantwortliche .....	3
Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten .....	3
Speicherung in Papierform.....	3
Verpflichtung auf das Datengeheimnis.....	3
Verfahrensverzeichnis.....	3
Auskunftsrechte .....	3
Widerrufsrechte .....	4
Beschwerderecht .....	4
Meldepflicht .....	4
Organisatorische Regeln .....	4

## **Geltungsbereich**

Diese Richtlinie regelt die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten beim TSV Lindau. Alle Mitarbeiter sind zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet. Als gleichgeltende und das gleiche Ziel verfolgende Leitlinie steht die IT-Sicherheitsleitlinie des Vereins.

Das Datenschutzkonzept richtet sich insbesondere an:

- Ehrenamtliche Mitarbeiter
- Hauptamtliche Mitarbeiter
- Dienstleister des Vereins

Vor allem – aber nicht nur – in den folgenden Bereichen:

- Mitgliederdatenverwaltung
- Übungsleiterdatenverwaltung
- Verwaltung des Sportangebots
- Buchführung

## **Begriffsdefinitionen**

- **personenbezogene Daten** Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person (Betroffener). Beispiele: Name, Vorname, Geburtstag, Adressdaten, Bestelldaten, E-Mail Inhalte.
- **besondere personenbezogener Daten** Angaben über rassische, ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.
- **verantwortliche Stelle** ist jede Person oder Stelle, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt oder dies durch andere im Auftrag vornehmen lässt.

## ***Verantwortliche***

Gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung ist der vertretungsberechtigte Vorstand für die Einhaltung und Überwachung des Datenschutzes verantwortlich. Beim TSV Lindau ist das: Dominik Moll, Lindauer Straße 82, 88138 Weißensberg, [d.moll@tsvlindau.de](mailto:d.moll@tsvlindau.de)

Der Verein hat zum Datenschutzbeauftragten bestellt:  
Marco Ferger, Köchlinstraße 13, 88131 Lindau, [dsb@tsvlindau.de](mailto:dsb@tsvlindau.de)

## ***Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten***

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden personenbezogene Daten erhoben, die der Abwicklung der Mitgliedschaft dienen. Diese Daten werden lt. Verarbeitungsverzeichnis nach dem Gebot der Datensparsamkeit nur im notwendigen Umfang an Verbände weitergegeben, wenn der Verein im Rahmen der Satzungen dazu verpflichtet ist.

Es werden keine besonderen personenbezogenen Daten der Mitglieder, Übungsleiter, Mitarbeiter oder sonstiger Personen erhoben.

Der TSV Lindau überträgt keine Daten von Mitgliedern, Übungsleitern, Mitarbeitern oder sonstigen Personen nach außerhalb der EU.

## ***Speicherung in Papierform***

Mitgliedsanträge werden für die Zeit der Mitgliedschaft in Papierform aufbewahrt. Nach dem Austritt und folgendem Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Mitgliedsanträge vernichtet.

## ***Verpflichtung auf das Datengeheimnis***

Alle Mitarbeiter des Vereins (Ehrenamt und Hauptamt) sind auf das Datengeheimnis nach §5 Bundesdatenschutzgesetz und zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet.

Bei hauptamtlichen Mitarbeitern wird die Verpflichtung in den Arbeitsvertrag aufgenommen. Mitglieder des Vorstands und Personen, die besondere Aufgaben im Verein übernehmen, unterwerfen sich einer Geheimhaltungsvereinbarung, in der sie sich ebenfalls auf das Datengeheimnis verpflichten.

## ***Verfahrensverzeichnis***

Das Verfahrensverzeichnis des TSV Lindau ist Teil dieses Datenschutzkonzepts, es wird diesem Dokument als Anlage beigefügt.

## ***Auskunftsrechte***

Alle Betroffenen haben jederzeit das Recht, Auskunft über die über sich gespeicherten Daten zu verlangen. Die Auskunft kann beim Verantwortlichen und in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Der Verein erteilt die Auskunft schnellstmöglich nach Anforderung, längstens innerhalb von einem Monat.

## ***Widerrufsrechte***

Jeder Betroffene hat das Recht, seine Einwilligung zur Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu widerrufen. Der Widerruf führt zu einer sofortigen Kündigung der Mitgliedschaft. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende des laufenden Abrechnungszeitraums.

Nach der Satzung ist die Verarbeitung von Daten zur Abwicklung der Mitgliedschaft notwendig, auch die Datenweitergabe an Sportverbände ist im Rahmen der Mitgliedschaft notwendig (Sportversicherung).

## ***Beschwerderecht***

Jeder Betroffene hat ein Beschwerderecht bezüglich der Datenverarbeitung des TSV Lindau von 1850 e.V., die zuständige Beschwerdestelle ist:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Dr. Thomas Petri Postfach 22 12 19 Wagnmüllerstr. 18 80502 München 80538 München Telefon 089/21 26 72-0 Poststelle@Datenschutz-Bayern.de
--

## ***Meldepflicht***

Im Verlustfall von Mitgliederdaten, auch in pseudonymisierter Weise, ist umgehend der zuständige Abteilungsleiter und die Vorstandschaft, sowie der bestellte Datenschutzbeauftragte zu informieren.

## ***Organisatorische Regeln***

Für den Einsatz zu Vereinszwecken werden auch private Geräte der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Übungsleiter des Vereins eingesetzt. Bei allen verarbeiteten Daten ist der Grundsatz der Datensparsamkeit einzuhalten und nur bei absoluter Notwendigkeit sind personenbezogene Daten zu speichern.

Im normalen Vereinsalltag soll soweit sinnvoll auf pseudonymisierte Datensätze zurückgegriffen werden, die keine direkten Rückschlüsse auf das Mitglied erlauben (z.B. nur Name, Vorname, Alter in Listen; keine vollständigen Adressen, Geburtsdaten).

Komplette Mitgliederdaten sollen nur in der Geschäftsstelle mit den dazu vorgesehenen IT-Systemen gepflegt werden.

Geräte, auf denen Mitgliederdaten verarbeitet werden, müssen mit einem Kennwort gegen unbefugten Zugriff geschützt sein. Die Systeme in der Geschäftsstelle, auf denen der Zugriff auf personenbezogene Daten möglich ist, sind mit personalisierten Zugängen zu versehen.

Die Beschaffung von vereinseigener Hardware erfolgt durch den Vorstand unter Berücksichtigung dieser Richtlinie und der IT-Sicherheitsleitlinie.

## ***Erstellung, Inkrafttreten***

Dieses Datenschutzkonzept tritt mit Verabschiedung durch die Vorstandschaft in Kraft.  
Erstellt am 25.02.2018, aktualisiert 27.09.2018



Dominik Moll, Präsident

### Aktualisierungen:

27.09.2018: Passage Datenschutzbeauftragter korrigiert und Kontaktdaten des DSB aufgenommen



Konzept zur Prävention (sexualisierter)  
Gewalt beim TSV Lindau, TSV Oberreitnau  
und TSV Schlachters

---

## Präambel

Mit der KiSS Lindau begannen der TSV Lindau, der TSV Oberreitnau und der TSV Schlachters im Jahr 2015 eine Kooperation, die von Anfang an vertrauensvoll und konstruktiv war. Die bisher erreichten Ergebnisse sind ein großer Erfolg und der Ausgangspunkt für weitere enge Zusammenarbeit.

Dies im Hinterkopf war es ein kleiner Schritt, die wichtige Aufgabe der Prävention vor (sexualisierter) Gewalt gemeinsam anzunehmen und gemeinsam gute Lösungen für alle Mitglieder der drei Vereine zu finden.

Aus diesem Grund vereinbarten die Vorstände der Vereine, ein Team von Beauftragten zur Gewaltprävention einzurichten, in das jeder Verein ein Mitglied entsendet. Die Beauftragten sind gemeinsam die Ansprechpartner für die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Vereine und für die Mitglieder.

Die Vorstandschaften haben das Team gemeinsam eingesetzt und stellen das gemeinsame Gewaltpräventionsteam ihren Mitgliederversammlungen vor. Für alle drei Vorstände ist die Kooperation bei der Gewaltprävention ein wichtiger Baustein im Verein und ein weiterer Schritt zu enger Zusammenarbeit der drei eigenständigen Vereine zum Wohl aller Mitglieder.



TSV Lindau von 1850 e.V.



TSV 1921 Oberreitnau e.V.



TSV Schlachters e.V.

## Einleitung

Sportvereine in Deutschland verzeichnen rund 7,6 Millionen Mitgliedschaften von Kindern und Jugendlichen. Sie treiben dort begeistert Sport, mit hohem Engagement und in Gemeinschaft mit anderen, und sie profitieren davon, denn Sporttreiben kann nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch das psychische und soziale Wohlbefinden stärken.

Diese positiven Wirkungen des Sports liegen in der aktiven Verantwortung der Sportvereine in Deutschland. Sie werden durch die engagierte, kompetente und verantwortungsvolle Gestaltung der Maßnahmen, Angebote und des Vereinsalltags der Sportvereine bewirkt. Die Arbeit von Sportvereinen wird unter anderem von dem Gedanken getragen, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung beizutragen. Zu diesem Schutzgedanken gehört auch die Vermeidung von jeglicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art.

Die Deutsche Sportjugend (dsj) und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) verurteilen auf's Schärfste jede Form von Gewalt und Machtmissbrauch gegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene und fordern ihre Mitgliedsorganisationen auf, gemeinsam Gewalt vorzubeugen. Das vorliegende Präventionskonzept gilt verbindlich für den TSV Lindau und behandelt insbesondere die Prävention von sowie die Intervention bei sexualisierter Gewalt. Es verfolgt den Anspruch, Verantwortlichen in unserem Sportverein – sowohl im Vorstand oder in der Geschäftsstelle als auch im Trainings- und Übungsbetrieb – mehr Handlungssicherheit in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu geben.

Das Konzept orientiert sich an der Broschüre der Bayerischen/Deutschen Sportjugend und gliedert sich in drei Abschnitte: Das Kapitel 1 liefert Hintergrundinformationen, die in die Thematik einführen. Anschließend werden Empfehlungen sowohl zur Prävention von sexualisierter Gewalt (Kapitel 2) als auch zur Intervention bei konkreten Vorfällen (Kapitel 3) gegeben. Abschließend werden unsere vereinsinternen Prozesse zum Thema beschrieben.

Die aufgeführten Empfehlungen orientieren sich dabei an fachlichen Standards, wie zum Beispiel an denen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ der Bundesregierung.

Darüber hinaus greifen sie auf die Erfahrungen mit entsprechenden Konzepten des organisierten Sports zurück. Hier sind insbesondere die Kampagnen des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen, des Landessportbundes Berlin und der Deutschen Ju Jutsu-Jugend sowie des Kölner Arbeitskreises „Wir zeigen die Rote Karte gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ unter Federführung des StadtSportbundes Köln zu nennen.

Das übergeordnete Ziel der vorliegenden Broschüre ist die Entwicklung einer Aufmerksamkeitskultur in den Sportvereinen. Nur wenn das Tabu, über sexualisierte Gewalt zu reden, gebrochen wird und die Verantwortlichen im Sport gemeinsam aufklären, hinsehen und handeln, kann der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt erhöht werden.

## 1 Hintergrundinformationen

### 1.1 Sexualisierte Gewalt – Definition, Ausmaß und Formen

Das Thema der sexualisierten Gewalt ist nicht neu, erfährt aber in letzter Zeit aufgrund öffentlich bekannt gewordener Vorfälle eine erhöhte Aufmerksamkeit. Dabei werden in den Medien und Ratgebern verschiedene Begriffe zur Beschreibung verwendet, zum Beispiel „sexuelle Gewalt“, „sexueller Übergriff“ oder „sexueller Missbrauch“.

In der Öffentlichkeit hat sich insbesondere der Begriff „Kindesmissbrauch“ durchgesetzt, obwohl dieser in Teilen der Fachliteratur kritisiert wird, da es im Umkehrschluss keinen legitimen „Gebrauch“ von Sexualität bei minderjährigen Schutzbefohlenen gibt. In der Fachöffentlichkeit wird daher die Bezeichnung „sexualisierte Gewalt“, als ein Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität verwendet.

Die Sexualität macht den intimsten Bereich des Menschen aus. Eine Verletzung dieser Sphäre löst ein Höchstmaß an Erniedrigung bei den Betroffenen aus. Diesen besonders sensiblen Bereich nicht schützen zu können erzeugt das Gefühl, unterworfen und ohnmächtig zu sein.

Sexualisierte Gewalt kommt in verschiedenen Formen vor:

**Enge Definition:**

Wird das Problemfeld eng ausgelegt, geht es um Nötigung oder Vergewaltigung, also erzwungene sexuelle Handlungen, die im Strafgesetzbuch (§177, Abs. 1) definiert sind.

Eine repräsentative Befragung in Deutschland ergab, dass 13% der Frauen angeben, seit ihrem 16. Lebensjahr schon einmal Formen sexualisierter Gewalt in diesem engeren Sinne erlitten zu haben. Dies entspricht fast jeder siebten Frau. In den meisten Fällen geht die Gewalt dabei von Männern aus. In der überwiegenden Zahl der Fälle sind die Täter bekannt und stammen aus dem familiären Umfeld, der Nachbarschaft oder Institutionen der Schule, Ausbildung und Jugendarbeit.

Mit Blick auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen wird angenommen, dass etwa jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder neunte bis zwölfte Junge mindestens einmal vor dem 18. Lebensjahr eine sexualisierte Gewalterfahrung im engeren Sinne macht.

Nach UN-Angaben sind Mädchen mit Behinderung etwa doppelt so häufig von sexualisierter Gewalt betroffen wie nicht behinderte Mädchen und Frauen.

Jüngste Daten von Opfern weisen darauf hin, dass weibliche Betroffene häufiger über sexualisierte Gewalt im familiären Kontext berichten, während männliche Betroffene diese häufiger in Institutionen erleiden.

**Weite Definition:**

Wird das Problemfeld der sexualisierten Gewalt weiter gefasst, dann müssen auch sexuelle Belästigungen in den Blick genommen werden, das heißt, sexualisierende Übergriffe durch Worte, Bilder, Gesten und sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt. Dazu zählen sexistische Witze, anzügliche Bemerkungen, Formen des Exhibitionismus und Voyeurismus, das Zeigen pornografischer Abbildungen oder unerwünschte Berührungen intimer Körperbereiche.

## *1.2 Täter/-innen und ihre Vorgehensweisen in Institutionen*

Im Kontext der sexualisierten Gewalt gibt es verschiedene Gruppen von Tätern und Täterinnen, die nicht immer leicht voneinander zu unterscheiden sind. Sexualisierte Gewalt wird dabei grundsätzlich häufiger von Männern als von Frauen ausgeübt.

Bei sexualisierter Gewalt geht es um verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Seitens der Täter/-innen sind nicht unbedingt sexuelle Bedürfnisse handlungsleitend, sondern das Streben nach Unterwerfung des Opfers durch sexuelle Handlungen. Es handelt sich also um eine Form der Machtausübung und des Machtmissbrauchs.

Erwachsene mit einer ausschließlich oder überwiegend, dauerhaften sexuellen Ausrichtung auf Kinder werden in der Regel als pädosexuell (oder als pädophil) bezeichnet. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass es auch Pädosexuelle gibt, deren Unrechtsbewusstsein sie davon abhält, eine erotisch-sexuelle Nähe zu Kindern zu suchen. Einige von ihnen begeben sich in Therapien und erwerben Strategien, ihre Orientierung zu kontrollieren.

Zu schwerwiegenden Problemen führen hingegen diejenigen Pädosexuellen, die sich nicht von Kindern und Jugendlichen fernhalten und sie zu sexuellen Handlungen zwingen. Diese Täter/-innen werden auch als pädokriminell bezeichnet. Da Pädokriminelle eine dauerhafte sexuelle Orientierung gegenüber Kindern haben und sie das Interesse an ihren Opfern verlieren, wenn erste Anzeichen des Erwachsenwerdens sichtbar sind, beuten sie über die Zeit eine große Zahl an Opfern aus. Oftmals haben sie mehrere Opfer zugleich.

Eine weitere Gruppe von Täter/-innen umfasst erwachsene Personen mit einer primären sexuellen Orientierung gegenüber Erwachsenen. Sexuelle Handlungen mit Kindern sind hier eher Ersatzhandlungen für die eigentlich bevorzugten altersentsprechenden Partner/-innen. Das Kind wird dabei in die Rolle eines/einer Ersatzpartners/-in gedrängt.

Vernachlässigt werden häufig die Vorfälle sexualisierter Gewalt, die unter Kindern und Jugendlichen stattfinden. Auch das Ausmaß dieser sogenannten „Peer-Gewalt“ ist bislang kaum bekannt. Zudem werden Übergriffe unter Gleichaltrigen häufig bagatellisiert und kommen nicht zur Anzeige. Die polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2009 weist jedoch bei sexuellem Missbrauch einen Anteil von 26 % an minderjährigen Tatverdächtigen aus.

Sexualisierte Gewalt zwischen Erwachsenen wird in der Diskussion ebenfalls oft vernachlässigt

Wie gehen Täter/-innen in Institutionen vor?

Täter/-innen suchen sich ihre Opfer in verschiedenen Kontexten, zum Beispiel

- in Familien,
- in der Nachbarschaft,
- in Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit,
- in Betreuungseinrichtungen und
- in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Freizeit- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, d.h. auch Angebote in Sportvereinen, bieten für Täter/-innen günstige Gelegenheiten.

Täter/-innen setzen gezielt auf das Vertrauen, das ihrer Position als Betreuer/-in, Lehrer/-in oder auch als Jugendtrainer/-in in einer anerkannten Institution entgegengebracht wird. Sexualisierte Gewalt beginnt meistens nicht mit einem eindeutigen Übergriff, sondern wird über längere Manipulationsprozesse angebahnt. Dabei versuchen die Täter/-innen das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen, Eltern und insbesondere der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.

Teil der Täter/-innenstrategie ist es, die Widerstandsfähigkeit der Kinder/Jugendlichen zu testen, d.h. ein potenzielles Opfer zu finden, bei dem sie vermuten, dass es sie nicht öffentlich anklagen wird. Das Kind erfährt eine besondere Aufmerksamkeit und Zuwendung und wird dadurch in ein Gefühl der Abhängigkeit und Schuldigkeit eingebunden. Auch Opfer aus dem Bereich des Sports berichten von diesem besonders engen Verhältnis zu den jeweiligen Peinigern und von der eigenen Schwierigkeit, sexualisierte Gewalt in einem engen Vertrauensverhältnis zu erkennen. Im Sport kommt hinzu, dass junge Athletinnen und Athleten oft ihre Karriere nicht gefährden möchten und davon ausgehen, dass sie für den sportlichen Erfolg von der Gunst ihrer Trainer/-innen abhängig sind.

In Bezug auf ihr Tätigkeitsfeld und das Verhältnis zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfolgen Täter/-innen in der Regel die Strategie, in einem besonders guten Licht dazustehen. Sie pflegen einen außerordentlich guten Kontakt zur Leitung, verhalten sich nach außen vorbildhaft und haben ein gutes Ansehen im Umfeld. Dies gilt auch für das Verhältnis zu den Eltern der Kinder oder Jugendlichen.

Unter solchen Bedingungen ist die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt schwierig, denn Täter/-innen erfüllen auf den ersten Blick die Kriterien idealer Mitarbeiter/-innen und können gegebenenfalls nur durch ganz genaues Hinsehen erkannt werden.

### *1.3 Formen sexualisierter Gewalt im Sport*

Gibt es belastbare Zahlen zur Häufigkeit sexualisierter Gewalt im Sport? Nein, denn in Deutschland existieren keine repräsentativen Studien, die solide Aussagen über das Ausmaß im Sport erlauben. Die Kriminalstatistik gibt keinen Aufschluss darüber, in welchem Bereich (ob in Schule, Kirche oder Sportverein) die angezeigten Fälle sexualisierter Gewalt angesiedelt sind. Ohnehin ist die Dunkelziffer sehr hoch. Bei Dunkelfeldstudien, die zum Beispiel mit Opferbefragungen arbeiten, wird der Sport nicht getrennt von anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit ausgewiesen. Im internationalen Raum existieren zwar einige Studien, von denen aber nur wenige repräsentativ sind. Darüber hinaus unterscheiden sich die Studien stark in der Art der Befragung sowie der zugrunde gelegten Definition von sexualisierter Gewalt.

Unabhängig davon, dass die Anzahl der Fälle derzeit nicht zu erfassen ist, muss gelten:

**Jedes Opfer von sexualisierter Gewalt – ob in Familie, Schule, Kirche oder Sport – ist eines zu viel!**

Fasst man die Ergebnisse der Forschung zusammen, ist festzuhalten, dass sexualisierte Gewalt im Sport vorkommt und zwar in verschiedenen Formen (vgl. Kapitel 1.1). Es sind schwere Fälle von sexueller Nötigung und Vergewaltigung durch Trainer bekannt, über die zum Teil auch in den Medien berichtet wurde. Es gibt darüber hinaus Hinweise auf:

- Übungsleiter/-innen, die ohne erzieherischen Hintergrund in die Duschkabinen der Umkleide eintreten oder bei Hilfestellungen den Intimbereich der Sportler und Sportlerinnen berühren,
- Trainer/-innen und Sportkamerad/-innen, die anzügliche Bemerkungen über die Figur von Sportler/-innen machen,
- Jugendtrainer/-innen, die junge Sportler oder Sportlerinnen zu sich nach Hause einladen, um dort pornographisches Material anzusehen,
- Trainingsgruppen, in denen sexistische Sprüche und Witze die Atmosphäre bestimmen und ein Klima für Übergriffe begünstigen können.

Fest steht, dass sexualisierte Gewalt auch für den Sport ein ernst zu nehmendes Thema darstellt. Daraus ergibt sich für Sportvereine die Aufgabe, die eigenen Strukturen und Rahmenbedingungen zu überprüfen.

### *1.4 Spezifische Bedingungen im Sport – Risikoanalyse*

Sportliche Aktivitäten beinhalten grundsätzlich ein positives Potenzial zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Sie bieten wichtige Gelegenheiten zum Kompetenzerwerb und fördern die Selbstbehauptungskompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen.

Um diesen wertvollen Entfaltungsbereich für Kinder und Jugendliche zu schützen, sind die Bedingungen für das potenzielle Auftreten von sexualisierter Gewalt im Sport genau zu analysieren. So gibt es im Feld des Sports verschiedene Situationen, die sexualisierte Gewalt begünstigen können.

- Körperkontakt ist im Sport kaum zu vermeiden und teilweise notwendig – sowohl beim Ausüben des Sports, der in vielen Situationen den Körperkontakt per se beinhaltet, als auch für Sicherheits- und Hilfestellungen.
- In einigen Sportarten kann durch eine spezifische Kleidung eine Sexualisierung der

Erscheinung auch von jungen Menschen hervorgerufen werden.

- Im Sport ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen, mitunter auch in Sportanlagen mit unzureichenden Kabinen, die die Privatsphäre der Sportlerinnen und Sportler gegebenenfalls nicht ausreichend schützen.
- Sportaktivitäten sind oft mit gemeinsamen Autofahrten verbunden, in denen die Enge innerhalb der Fahrzeuge eine Gelegenheit für Grenzverletzungen bieten kann.
- Häufig sind Maßnahmen im Sport mit Übernachtungen verbunden, die neben dem besonderen Gemeinschaftserlebnis auch hohe Anforderungen in Hinblick auf die Aufsichtspflicht und die Wahrung der Privatsphäre der Individuen mit sich bringen.

Es sind aber auch grundsätzliche Strukturen des Sports in den Blick zu nehmen, um die Risikolage für sexualisierte Gewalt genauer einzuschätzen. Dabei müssen vor allem Machtverhältnisse im Sport betrachtet werden:

- a) **Kompetenz- und Altersgefälle:** Der Sport bietet vielfältige Möglichkeiten der generationsübergreifenden Arbeit und somit zahlreiche Erlebnisse, Erfahrungen und Lernmöglichkeiten für alle Beteiligten. Durch ein Alters- und Kompetenzgefälle kann es aber auch zu ungünstigen Machtverhältnissen kommen, in denen Kinder und Jugendliche meist die Unterlegenen sind. Oftmals stellen diese ein Fehlverhalten von Überlegenen, insbesondere von Trainer/-innen und Vereinsfunktionär/-innen, nicht in Frage, da sie befürchten, dass man ihnen bei einer Verdachtsäußerung keinen Glauben schenkt.
- b) **Geschlechterhierarchien und Geschlechterverteilung:** Auch, wenn sich das Geschlechterverhältnis im Sport in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt hat, sind noch Ungleichheiten zu konstatieren. Die Führungspositionen in der allgemeinen Vereins- und Verbandspolitik, besonders aber im Trainingsbetrieb auf Spitzensportebene, sind überwiegend von Männern besetzt.
- c) **Geschlechterstereotype:** Fotos von Sportlerinnen enthalten mitunter sexualisierte Botschaften. Dies kann sexualisierte Gewalt insbesondere gegen Mädchen und Frauen begünstigen.
- d) **Leistungsorientierung:** Aktivitäten im leistungsorientierten Sport sind u.a. auf den Erfolg im Wettkampf ausgerichtet. Bisweilen richten Sportlerinnen und Sportler die Gestaltung ihres Alltags so sehr auf diese Leistungserbringung aus, dass sie diesem Ziel alles unterordnen. In diesen Situationen können Machtverhältnisse entstehen, die es den Sportlerinnen und Sportlern erschweren, sexualisierte Gewalt zu erkennen und sich dagegen zur Wehr zu setzen.

**Für eine Risikoanalyse sind auf der Grundlage dieser Erkenntnisse die folgenden Fragen zentral:**

Wer sind die Täter/-innen?

Sexualisierte Gewalt geht im Sport wahrscheinlich am häufigsten vom Personenkreis der Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen aus, wobei auch Vorfälle durch andere Personen bekannt sind (zum Beispiel gleichaltrige Teamkamerad/-innen, medizinisches Betreuungspersonal, Sportfunktionäre/-innen etc.). Als Täter treten überwiegend Männer in Erscheinung. Ihr Ansehen ist häufig hoch und sie genießen ein großes Vertrauen im Verein und bei den Eltern. Ihre Qualifikation ist oftmals durch Lizenzen belegt. In Bezug auf die Arbeit mit den Kindern fällt auf, dass ein häufiger Einbezug des Privaten in die Arbeit stattfindet, indem zum Beispiel der private PKW für Wettkampffahrten genutzt wird oder die Sportler/-innen im Haus des Trainers übernachten.

Wer sind die Opfer?

Mit Blick auf das Geschlecht der Opfer wurde lange angenommen, dass fast ausschließlich Mädchen und junge Frauen betroffen sind, es gibt jedoch vermehrt Hinweise auf männliche Opfer. Vieles deutet darauf hin, dass der Leistungsstatus der betroffenen Sportler/-innen als potenziell

hoch einzustufen ist, d.h. sie haben Aussicht auf eine erfolgreiche Laufbahn im Sport. Die Abhängigkeit vom Trainer/von der Trainerin ist nicht zuletzt deshalb relativ hoch. Das Selbstbewusstsein der betroffenen Sportler/-innen und ihr Bewusstsein bzgl. sexualisierter Gewalt ist häufig gering ausgeprägt und nicht selten ist die Beziehung zu den Eltern aus verschiedenen Gründen problematisch (zum Beispiel familiäre Konflikte, Trennung der Eltern, hohe Arbeitsbelastung der Eltern, hohe Ambitionen der Eltern mit Blick auf die Leistungskarriere der Kinder oder Jugendlichen).

Welche vorgenommenen Faktoren im Sport begünstigen sexualisierte Gewalt?

Mit Blick auf die vorgenannten Rahmenbedingungen der Sportvereine erscheinen folgende Faktoren kritisch:

- eine Nichtbeachtung oder gar Tabuisierung der Thematik sexualisierte Gewalt und Übergriffe im Sport,
- eine geringe Kontrolle von Trainer/-innen durch Vereine und Verbände,
- fehlende Definitionen zur geforderten Eignung von Vereinsmitarbeiter/-innen,
- eine geringe Transparenz der Vereinsarbeit der Trainer/-innen, Abteilungsleiter/-innen usw. untereinander und gegenüber den Eltern, insbesondere im Hinblick auf Werte, gemeinsame Konzepte und persönliche Zielstellungen der Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen.

Die genannten Bedingungen führen nicht zwangsläufig zu Grenzüberschreitungen und Übergriffen. Sie machen es Täter/-innen jedoch einfacher, sexualisierte Gewalt auszuüben. Vereine und Verbände, die sich um eine Enttabuisierung, Qualifizierung und Aufklärung in diesem Bereich bemühen, ihre Mitarbeiter/-innen aufmerksam beobachten und sich für Transparenz in der Kinder- und Jugendarbeit einsetzen, nutzen ihr Potenzial, Kinder und Jugendliche zu schützen.

## *2 Leitfaden: Prävention von sexualisierter Gewalt im Sportverein*

Vorbemerkungen:

Zur Prävention zählen alle Maßnahmen, die dabei helfen, sexualisierte Gewalt zu vermeiden. Die Sportvereine tragen eine hohe Verantwortung. In den 90.000 Vereinen an der Basis des organisierten Sports in Deutschland begegnen sich Millionen von Menschen in sportlicher Aktion. Hier vor Ort gilt es, mit der Präventionsarbeit anzusetzen, damit sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport keine Chance hat.

Ein individuelles Konzept des Sportvereins sollte zum einen gezielte Maßnahmen umfassen, zum anderen das Ziel der Schaffung eines Aufmerksamkeitssystems verfolgen. Dieses Konzept sollte auf Grundlage der zuvor beschriebenen Risikoanalyse des Vereins entstehen.

Auffällig ist, dass bei der Prävention von sexualisierter Gewalt oftmals die potenziellen Opfer, also die Kinder und Jugendlichen, im Fokus stehen. Präventionsbemühungen konzentrieren sich häufig darauf, Kinder in ihrer Selbstbehauptungsfähigkeit gegenüber potenziellen Tätern zu stärken. Dies ist grundsätzlich ein wichtiges Ziel und sportliche Aktivität kann hier einen wertvollen Beitrag leisten.

Es sind aber auch die Grenzen dieses Präventionsansatzes zu beachten. Kinder haben aufgrund ihres Entwicklungsstandes und angesichts der ausgefeilten Strategien von Täter/-innen nur begrenzte Möglichkeiten, sich erfolgreich gegen sexualisierte Gewalt zu wehren. Jede Organisation, in der Kinder und Jugendliche betreut werden, ist selbst in der Verantwortung, die Prävention von sexualisierter Gewalt in den eigenen Strukturen und bei den dort tätigen Erwachsenen zu verankern.

Die folgenden Punkte sind unsere Leitlinien im Konzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt.

Da Prävention sexualisierter Gewalt Maßnahmen auf allen Ebenen erfordert, sind die Leitlinien als Gesamtkonzept zu verstehen. Die einzelnen Bestandteile sind eng miteinander verknüpft und jeder einzelne Baustein kann den Schutz vor sexualisierter Gewalt erhöhen.

## 2.1 Sexualisierte Gewalt enttabuisieren

Um ein Klima der Aufmerksamkeit im Sportverein zu entwickeln, ist es unerlässlich, sexualisierte Gewalt zum Thema zu machen. Dabei kann es zu Abwehrreaktionen kommen, von denen man sich nicht entmutigen lassen sollte.

Vier gute Gründe für die Enttabuisierung im Sportverein:

1. Ein Problembewusstsein über sexualisierte Gewalt ist notwendig, um entsprechende Situationen angemessen einschätzen und darauf reagieren zu können.
2. Ein offener und klarer Umgang mit dem Thema ist Voraussetzung dafür, dass Betroffene sich bei Problemen anvertrauen.
3. Eine klare und nach außen sichtbare Haltung des Sportvereins macht deutlich, dass sexualisierte Gewalt hier nicht geduldet wird und kann dadurch potenzielle Täter/-innen abschrecken.
4. Ein systematisches Präventionskonzept gibt den Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Sportverein.

Verankerung im Leitbild, in der Satzung und in den Ordnungen des Verbands/ Vereins

Die Vereine beabsichtigen, die Prävention vor Gewalt in den Vereinssatzungen zu verankern. Die folgenden Passagen werden bei der jeweils nächsten Satzungsänderung aufgenommen.

Ordnungen und Leitbild werden sukzessive nachgeführt.

§2 (7) Satzung des TSV Lindau von 1850 e.V.

„Der TSV Lindau von 1850 e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“

§2 (9) Satzung des TSV 1921 Oberreitnau e.V.

„Der TSV 1921 Oberreitnau e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“

Satzung des TSV Schlachters e.V.

„Der TSV Schlachters e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“

In der weiteren Kommunikation der Vereine nach innen (Newsletter, Mitgliederzeitschrift, Online, Social Media, ...) und nach außen (Presse, Social Media, Online, Verbandsmedien, ...) wird über die Einrichtung des Beauftragenteams, die laufende Arbeit in den Vereinen und die Workshops berichtet werden. Die Vereine werden offensiv als innovative Vereine beim Gewaltschutz kommunizieren und ihre Zusammenarbeit diesbezüglich betonen.

Ziele der offensiven Kommunikationsarbeit sind einerseits die Mitglieder, Eltern und das direkte Umfeld des Vereins. Hier möchten wir Vertrauen schaffen. Andererseits sollen dadurch mögliche Täter auf der Suche nach Betätigungsfeldern abgeschreckt werden.

## Benennung von Beauftragten

Um die Prävention sexualisierter Gewalt angemessen in den Strukturen des Vereins zu verankern, werden Beauftragte mit dem Aufgabengebiet Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport benannt. Diese arbeiten im Auftrag des Vereins auf der Basis der Beschlüsse der Vereinsvorstände. Sie stimmen ihre Arbeit mit den Vereinsvorständen ab, sind aber grundsätzlich nur der Mitgliederversammlung verpflichtet.

### **Zu den Aufgaben der Beauftragten gehören:**

- Sie erweitern ihr Wissen zum Thema und vermitteln dieses im Verein (bzw. sorgen für externe Unterstützung bei der Wissensvermittlung im Verein).
- Sie koordinieren die Präventionsmaßnahmen im Verein.
- Sie sind vertrauensvolle Ansprechpartner/-innen für die Vereinsmitglieder (für Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Trainer/-innen).
- Sie knüpfen Kontakte und Netzwerke zu den Fachkräften der kommunalen und regionalen Sportverbände/-bünde sowie zu anderen Fachstellen, die sich mit der Prävention sexualisierter Gewalt befassen.
- Sie leiten im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts Schritte zur Intervention ein.
- Sie kümmern sich um eine öffentliche Darstellung der Präventionsmaßnahmen (evtl. in Zusammenarbeit mit den Zuständigen für Öffentlichkeitsarbeit).
- Sie koordinieren die Erstellung eines Verhaltensleitfadens.
- Sie erarbeiten gemeinsam mit der Vereins-/Verbandsführung Vorgaben für die Auswahl von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen, insbesondere in Hinblick auf deren persönliche Eignung.

Es soll jeweils, ein Team von drei Personen (je mindestens eine weibliche und eine männliche) als Beauftragte benannt werden. Es ist insbesondere bei Verdachtsmomenten und den dann notwendigen Schritten zur Intervention im Verein hilfreich, wenn diese nicht allein, sondern im Team bewältigt werden. Aus jedem der drei Vereine soll ein Beauftragter benannt werden.

Örtliche Beratungsstellen sind zuverlässige Partner in der Vermittlung von Wissen und bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen. Aufgrund ihrer Fachkenntnis und Erfahrung können sie wertvolle Unterstützung bei der Entwicklung von Präventionskonzepten leisten.

Das lokale Netzwerk wird durch die Beauftragten geknüpft und die Herstellung von Kontakten durch die Vereinsvorstände unterstützt. Arbeitsgruppen oder Kreise mit externen Teilnehmern können die Beauftragten nach eigenem Ermessen einrichten oder an solchen teilnehmen.

## *2.2 Wissen und Handlungskompetenzen entwickeln*

Im Vordergrund steht die Sensibilisierung derjenigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Sie sollen durch Aus- und Fortbildung grundlegendes Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt erwerben sowie Kompetenzen zur Prävention entwickeln. Dies wird über folgende Wege umgesetzt:

### **Regelmäßige Besprechung bei Vereinssitzungen**

Entscheidend ist zunächst, dass Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen realisieren, dass in ihrem Verein die Prävention sexualisierter Gewalt ein wichtiges Anliegen ist. Es empfiehlt sich daher, das Thema regelmäßig zum Beispiel bei Sitzungen der im Übungsbetrieb Tätigen anzusprechen. Vereinsvorsitzende und Abteilungsleiter/-innen können das Thema in angemessenen Zeitabständen auf die Agenda setzen, um einen kollegialen Austausch anzuregen. Es ist dabei wichtig, eine Atmosphäre zu erzeugen, in der diesbezügliche Probleme, Fragen und Unsicherheiten von Übungsleiter/-innen aufgegriffen und aufgearbeitet werden können.

In unseren Vereinen berichten die Beauftragten für Gewaltprävention im Rahmen der jährlichen Sitzungen des Vereinsbeirats oder der Mitgliederversammlung und nach Anforderung durch die Abteilungsleitung auch bei regulären oder speziell einberufenen Versammlungen in den Abteilungen über ihre Tätigkeit und das Präventionskonzept.

#### Vereinsinterne Qualifizierung

Das Konzept wird durch interne Qualifizierungsveranstaltungen in die Gliederungen des Vereins getragen und dort mit Leben erfüllt. Für die inhaltliche Konzeption ist das Team der Beauftragten zuständig. Sie nutzen dabei das lokale Netzwerk, auch um die Kontakte zu stärken.

#### Externe Qualifizierungen

Nach Bedarf werden auch externe Qualifizierungen in Anspruch genommen. Hier ist zu beachten, dass externe Angebote in der Regel gut die theoretischen Seiten abdecken, unsere vereinspezifischen Punkte dabei aber normalerweise nicht behandelt werden. Externe Angebote sind daher vor allem für die Mitglieder des Beauftragenteams sinnvoll, um ihre strategische Ausrichtung zu prüfen und neue Werkzeuge für die Arbeit im Team und als Beauftragte für Gewaltprävention zu erlernen.

### *2.3 Sportliche Aktivitäten transparent gestalten*

Vereine müssen Gelegenheiten für das gemeinsame Hinsehen und Handeln schaffen, um eine Kultur der Aufmerksamkeit zur Förderung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Es geht also darum, den Übungs- und Trainingsbetrieb für alle transparent zu gestalten.

#### Teamarbeit und kollegiale Beratung

Offene Situationen und die Zusammenarbeit mit Kolleg/-innen sind wirksame Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Durch Teamarbeit und kollegiale Beratung kann man viel Neues lernen und eine „offene Sportstunde“ kann als Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung wirken. Auch wenn es manchmal schwierig ist, sich beim Anleiten von sportlichen Aktivitäten in die Karten schauen zu lassen, sollte man sich mit der offenen Gestaltung des Übungsbetriebes auseinandersetzen. Dies kann auch vor falschem Verdacht schützen.

In unserem großen Verein kann auch die Zusammenarbeit über die Grenzen der eigenen Abteilung hinaus sinnvoll sein und ohne großes Aufsehen für eine teamartige Zusammenarbeit mehrerer Übungsleiter führen, die kritische Situationen von vornherein ausschließen hilft. Beispiele können hier sein, im Mannschaftstraining das Sportabzeichen abzulegen und die Prüfer einzuladen, im Kindertraining eine Einheit Selbstbehauptung einzubauen und dafür die Trainer der Kampfsportabteilungen mit einzubeziehen. Der Kreativität sind hier keinerlei Grenzen gesetzt.

#### Transparenz in der Elternarbeit

Diese Transparenz ist auch in der Zusammenarbeit mit Eltern wichtig. Im Sportverein können Übungszeiten ohne Eltern notwendig erscheinen, da Kinder unabhängige Bewegungserfahrungen machen sollen. Es gibt jedoch gute Möglichkeiten, Eltern angemessen einzubeziehen.

Aus pädagogischen Gründen sollen die Übungsstunden ohne Anwesenheit der Eltern durchgeführt werden. Selbstverständlich haben Eltern in Absprache mit den Übungsleitern die Möglichkeit, Übungsstunden ihrer Kinder zu besuchen. Die Regeln dazu sind auch in unserem Verhaltensleitfaden festgelegt.

### Erarbeitung eines gemeinsamen Verhaltensleitfadens

Es wurde ein Verhaltensleitfaden für unseren Verein entworfen (siehe Anhang). Dieser Leitfaden wird in einem geeigneten Gremium unter Leitung der Beauftragten für Gewaltprävention laufend weiterentwickelt.

Vertreter aller Abteilungen, egal ob mit oder ohne Amt sind eingeladen, sich an dem Prozess zu beteiligen und einzubringen.

### *2.4 Mädchen und Jungen stärken*

Der Sport hat ein großes Potenzial zur Stärkung von Mädchen und Jungen in ihrer Selbstbehauptungsfähigkeit. Dieses kann durch eine entsprechend reflektierte Arbeit im Sportverein realisiert werden.

#### Aufklärung und Austausch über Kinderrechte

Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte kennen, können Grenzüberschreitungen besser erkennen und darauf reagieren. Die Mitarbeiter/-innen in Sportvereinen sollten zu gegebenen Anlässen und in einem altersgerechten Stil mit den Kindern und Jugendlichen über ihre Rechte auf Gewaltfreiheit und sexuelle Selbstbestimmung sprechen. Ebenso wichtig ist es, die Kinder und Jugendlichen darüber zu informieren, was sie unternehmen können, wenn etwas nicht kindergerecht zugeht und wo sie sich Hilfe holen können. Praktische Hilfe dazu bieten u.a. die Hefte für Jungen und Mädchen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen oder die Broschüre „Nicht mit mir“ der Deutschen Ju Jutsu-Jugend.

Es ist geplant, jährlich zu Beginn des neuen Schuljahrs Broschüren an die Kinder und Jugendlichen zu verteilen. Die Auswahl und Beschaffung erfolgt über die Beauftragten für Gewaltprävention.

#### Mitbestimmung und Partizipation

Kinder und Jugendliche setzen sich nur dann für ihre Rechte ein, wenn sie den Eindruck haben, dass sie ernst genommen werden. Mitbestimmung und Partizipation fördern ihr Selbstvertrauen und das Vertrauen zum Verein. Dazu gehören zum Beispiel

- Möglichkeiten zur Übernahme von Aufgaben und Positionen im Verein,
- Berücksichtigung der Meinung von jungen Menschen,
- aktive Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Vereinsarbeit und
- Bereitstellung von Angeboten im Bereich Selbstbehauptung und -verteidigung.

Sportliche Aktivitäten und insbesondere Elemente aus den Kampfsportarten bieten ein gutes Feld für die Vermittlung von Selbstbehauptungsfähigkeiten. Dieses Potenzial können Sportvereine nutzen, um Kinder und Jugendliche zu stärken, auch für Situationen außerhalb des Sportvereins. Für das praktische Üben und Erproben eignen sich besonders Rollenspiele. Um mit Kindern und Jugendlichen im Bereich der Selbstbehauptung zu arbeiten, sollten die jeweiligen Übungsleiter/-innen oder Trainer/-innen eine Qualifikation erwerben.

Mittelfristig soll eine Jugendversammlung für minderjährige Sportler aller Abteilungen durchgeführt werden, bei der unter anderem die o.g. Themen angesprochen werden sollen und bei entsprechendem Interesse eine Jugendvertretung gewählt werden kann. Zusätzlich werden bereits heute Jugendliche ermuntert, sich aktiv im Verein zu engagieren. Sei es als Hilfstrainer, in der Abteilung oder in den Teams des Hauptvereins (Videoteam, Presse-/Onlineteam).

### *2.5 Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überprüfen*

Bei den Entscheidungen, welche Personen für den Verein tätig werden, werden zentrale Grundsteine für die Prävention von sexualisierter Gewalt gelegt. Es kann zu den Täterstrategien gehören, sich Zugang zu Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit zu verschaffen (siehe Kapitel

1). Daher stehen Vereine vor einer schwierigen Aufgabe: Wie können sie schon bei der Beauftragung von Mitarbeiter/-innen ihrer Garantenstellung nachkommen und sicherstellen, dass potenzielle Täter/-innen ausgeschlossen werden? Wir wenden dazu verschiedene, von DOSB und dsj empfohlene Maßnahmen an:

#### Unterzeichnung des Ehrenkodex

Der Ehrenkodex soll von allen im Sport Tätigen, egal ob ehrenamtlich, neben- oder hauptberuflich, unterzeichnet werden. Für Übungsleiter/ -innen und Trainer/-innen bietet der Ehrenkodex eine Möglichkeit aktiv persönlich zu bekunden, dass man sich für den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen einsetzt. Darüber hinaus verpflichten sich die Unterzeichnenden, ethische Grundsätze eines altersgerechten Erziehungs- und Trainingsstils einzuhalten. Neben der Achtung der Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen, der Vermeidung von Doping und Medikamentenmissbrauch erklären die Unterschreibenden, auf jede Form von Gewalt zu verzichten und das Recht auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit zu achten.

Der Ehrenkodex ist also ein wichtiges Instrument der Prävention, das auch die Prävention von sexualisierter Gewalt stärkt. Die Unterzeichnung des Ehrenkodex liefert zwar keine Garantie für das Einhalten des Kinder- und Jugendschutzes, dient aber dazu, ein Bewusstsein dafür zu schaffen.

Die gemeinsame Unterzeichnung der Ehrenkodizes kann im Verein öffentlichkeitswirksam gestaltet werden. Dadurch signalisiert der Verein nach innen und außen, dass er das Wohlbefinden der Sporttreibenden sorgsam achtet.

**Der Ehrenkodex unterstützt die Haltung der Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen und sonstiger ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im Sportverein. Für diese Personen stellt der Ehrenkodex einen Anlass dar, sich über die Werte und Normen im eigenen Verein auszutauschen und sich die eigene Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen zu verdeutlichen.**

#### Berücksichtigung des Themas bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter/-innen

Insbesondere bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter/-innen ist der Ehrenkodex ein hilfreiches Instrument, um bei der Erläuterung des Aufgabengebietes das Präventionskonzept des Vereins zu thematisieren. In den Abstimmungsgesprächen werden das Präventionskonzept und der Verhaltensleitfaden erörtert. Der Ehrenkodex sollte ausführlich und praxisorientiert in Ruhe mit neuen Mitarbeiter/-innen besprochen werden.

Dieses Gespräch ist zugleich die beste Gelegenheit, etwas über die Haltung der neuen Mitarbeiter/-innen zum Kinder- und Jugendschutz zu erfahren. Vereine können neue Mitarbeiter/-innen dadurch besser einschätzen und zugleich von Beginn an die hohe Bedeutung der Prävention unterstreichen.

Es empfiehlt sich darüber hinaus in Erfahrung zu bringen, in welchen Vereinen die Mitarbeiter/-innen zuvor tätig waren, um dort ggf. Informationen einzuholen. Es ist ratsam, dafür das Einverständnis der Bewerber/-innen einzuholen. Dies und die zuvor genannten Schritte können dazu beitragen, dass potenzielle Täter/-innen noch in der Kennenlernphase von einer Tätigkeit im Sportverein absehen.

#### Prüfung des Einsatzes des erweiterten Führungszeugnisses

Das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ist ein Auszug aus dem Strafregister und kann von Personen, die in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind, eingeholt werden. Es ist eingeführt worden, um Informationen über Straftatbestände, die besonders für den Kinder- und Jugendschutz relevant sind, einsehen zu können.

Im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), das am 01. Januar 2012 in Kraft getreten ist, wurde

bezüglich des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen § 72a SGB VIII neu gefasst. Darin wird neben anderen Themen die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis bei Mitarbeiter/-innen von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe behandelt. Auch der organisierte Sport muss unter bestimmten Umständen Regelungen für den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72 a SGB VIII treffen.

Die Prüfung, ob ein erweitertes Führungszeugnis für die konkrete Tätigkeit erforderlich ist, erfolgt nach unserem entsprechenden Prozess (siehe Anhang) oder wird bereits in der Stellenbeschreibung hinterlegt.

Die Umsetzung des §72a SGB VIII erfolgt durch die Vereinbarung zwischen unseren Vereinen und der Stadt Lindau, den Gemeinden Sigmarszell und Weißensberg bzw. dem Landkreis Lindau als öffentliche Träger.

### *3 Leitfaden: Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sportverein*

#### **Detailbeschreibung**

Die detaillierte Handlungsbeschreibung zur Intervention bei Verdachtsfällen von (sexualisierter) Gewalt beim TSV Lindau ist in der Prozessbeschreibung „Vorgehen bei Verdachtsfällen (sexualisierter) Gewalt“ (siehe Anhang) festgelegt.

#### **Vorbemerkungen:**

Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch alle Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Wenn Verdachtsfälle geäußert oder Vorfälle sexualisierter Gewalt in Institutionen bekannt werden, entsteht häufig eine emotionale und verworrene Situation. Daher ist es hilfreich, wenn sich Sportvereine bereits vor dem möglichen Auftreten von sexualisierter Gewalt damit auseinandersetzen, welche Schritte bei der Intervention zu gehen sind, und Zuständigkeiten festgelegt sind.

Situative Überforderungen oder Loyalitätskonflikte können zu Fehleinschätzungen und Fehlverhalten führen, die Opfer weiteren Risiken aussetzen, sie belasten oder ihre Persönlichkeitsrechte verletzen.

Insgesamt gilt, dass eine gelungene Intervention bei sexualisierter Gewalt eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Vermeidung neuer Vorfälle ist. Professionelle Intervention soll auch dazu dienen, neue Traumatisierungen zu vermeiden. Eine zentrale Rolle bei der Intervention übernehmen die Vereinsleitung und die Beauftragten. Sie sollten in gemeinsamer Absprache agieren.

Da weder Beratung noch Strafverfolgung zu den Kernaufgaben von Sportvereinen gehören, ist es notwendig, externen Sachverstand hinzuzuziehen. Dies können zum Beispiel lokale Beratungsstellen, Niederlassungen des Kinderschutzbundes oder des Weißen Rings sein.

Die frühzeitige Einschaltung externer Fachkräfte ist besonders wichtig, da bei strafrechtlich relevanten Fällen von sexualisierter Gewalt die Gefahr besteht, dass die Beweisaufnahme durch ungewollt suggestive Beeinflussung des Opfers erschwert wird.

### 3.1 Verdachtsäußerungen gewissenhaft prüfen

Werden Vorfälle sexualisierter Gewalt in Vereinen wahrgenommen, geraten diejenigen, die diese Vorfälle beobachten oder davon erfahren, oftmals in eine Zwickmühle: Zum einen wollen sie das Opfer schützen, zum anderen möchten sie den Täter oder die Täterin nicht leichtfertig anprangern. Einer Beschwerde nachzugehen, kann unter Umständen bedeuten, ein anerkanntes Mitglied des Vereins mit einem schwerwiegenden Vorwurf zu konfrontieren, der ein Ermittlungsverfahren, einen Vereinsausschluss oder eine Anklage nach sich ziehen kann. Dies kann das Vereinsleben insgesamt schwer belasten. In diesem Prozess sind schwierige Entscheidungen zu treffen, die die Grundlage dafür legen, dass Verdachtsäußerungen gewissenhaft überprüft werden oder aber der Prozess insgesamt im Sande verläuft. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, Verdachtsmomenten – Hinweisen, Beschwerden, Gerüchten – sensibel nachzugehen, sie zu prüfen und auf dieser Grundlage Maßnahmen zu ergreifen, die zu allererst das Ziel haben müssen, das Opfer zu schützen.

#### Beauftragte als konkrete Ansprechpersonen

Für die Opfer, aber auch für diejenigen, die sexualisierte Gewalt beobachten oder davon Kenntnis erlangen, muss klar sein, an wen sie sich gegebenenfalls wenden können, um über ihre Erlebnisse, Erfahrungen oder Hinweise zu sprechen. Nicht zuletzt deshalb ist es erforderlich, Beauftragte zu benennen (siehe Kapitel 2.1) und dies entsprechend bekannt zu machen. Manchmal machen Opfer nur vage Andeutungen, da sie selber keine Worte finden für das, was ihnen widerfahren ist. In solchen Fällen ist es erforderlich, aktiv zu signalisieren, dass man als Ansprechperson bereitsteht.

#### Unsere Beauftragten für die Gewaltprävention sind:

Stephanie Weil-Dehaut	Benjamin Taylor	TSV Schlachters
Email:	Email: <a href="mailto:bennyntaylor@gmx.de">bennyntaylor@gmx.de</a>	Email:
Telefon:	Telefon: 0173 / 900 1338	Telefon:

#### Entgegennahme von Verdachtsäußerungen

Sollten Kinder, Jugendliche oder Erwachsene als Opfer oder als Beobachter/-in über sexualisierte Gewalt berichten, sind diese Äußerungen ernst zu nehmen. In unserem Verein sind die Beauftragten mit der Koordination des weiteren Vorgehens betraut. Sie verschaffen sich in einer möglichst ruhigen und sachlichen Atmosphäre ein Bild über die Situation. Ziel der Klärung ist es zu prüfen, ob unmittelbarer Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr besteht bzw. inwiefern und welche weiteren Interventionsschritte notwendig sind.

Auch wenn Betreuungspersonen intuitiv einem Betroffenen durch Zuhören helfen wollen, so ist es in diesem Kontext essenziell, die Aufnahme von Verdachtsäußerungen den Beauftragten zu überlassen, um die ersten Angaben direkt verwertbar zu erfassen und mehrfache – gegebenenfalls traumatisierende – Befragungen zu vermeiden.

Dabei ist zu beachten, dass Gespräche mit einem Opfer sexualisierter Gewalt über seine konkreten Erfahrungen Probleme bei der strafrechtlichen Verfolgung nach sich ziehen können. Es besteht die Gefahr, den jungen Menschen ungewollt suggestiv zu beeinflussen, so dass die Beweiskraft seiner Aussage im Strafprozess insbesondere seitens der Verteidigung in Frage gestellt werden kann. Im Gespräch mit dem betroffenen jungen Menschen zum vorgeworfenen Tatgeschehen sollte daher vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. Fragen zum Ablauf des vorgeworfenen Tatgeschehens – insbesondere solche, die vermutete Inhalte vorgeben oder Erwartungen zum Ausdruck bringen – sollten dem Opfer, wenn möglich, nicht gestellt werden. Dies ist in der Befragung geschultem Personal oder im Zuge der Aufklärung des Falls den Ermittlungsbehörden zu überlassen.

### **Inhalte eines Beobachtungs- oder Gesprächsprotokolls:**

- Das Protokoll sollte ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthalten.
- Es sollen keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niedergeschrieben werden.
- Zitate von berichtenden Personen sollten als solche gekennzeichnet werden.

Wenn sich Opfer von sexualisierter Gewalt jemandem anvertrauen, kann es vorkommen, dass sie darum bitten, die Information nicht weiterzugeben. Sie befürchten negative Reaktionen aus dem Umfeld und nicht zuletzt vom Täter oder von der Täterin. Um dem Opfer diese Sorge vor negativen Konsequenzen zu nehmen, ist es altersgerecht über die mögliche weitere Vorgehensweise zu informieren. Eine Geheimhaltung sollte nicht per se vereinbart werden, denn nur Angehörige besonders geschützter Berufsgruppen (z.B. behandelnde Ärzte oder eingeschaltete Anwälte) haben ein Zeugnisverweigerungsrecht. Es ist vielmehr ratsam dem Opfer zu verdeutlichen, dass seine Äußerungen gegebenenfalls so wichtig sind, dass ein unmittelbares Einschreiten notwendig ist oder andere Personen, die dem Opfer helfen können, davon erfahren sollten.

Gespräche mit Opfern sexualisierter Gewalt sind aufgrund der Erlebnisse des Opfers, der anspruchsvollen Rolle der Beauftragten und der komplexen Situation im Vereinsgeschehen schwierig. Sie sind dennoch in der oben beschriebenen Weise nötig und Teil des professionellen Handelns, um weitere Interventionsschritte (wie die Kontaktaufnahme zu externen Fachstellen und/oder den Strafverfolgungsbehörden) einleiten zu können. Eine besondere Herausforderung für die Beauftragten besteht darin, das eigene Handeln vor dem Hintergrund einer möglichen späteren Strafverfolgung zu reflektieren und somit eine Beeinflussung des Opfers möglichst zu vermeiden.

Um das Vorgehen im Verdachtsfall nachvollziehbar zu machen, sollten die ersten Äußerungen des Opfers, die eigenen Gedanken und alle folgenden Handlungsschritte schriftlich festgehalten werden.

### *3.2 Mit externen Fachstellen kooperieren*

Da Intervention bei sexualisierter Gewalt professionelles Handeln erfordert, das auch konsequent die rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt, ist es notwendig, so früh wie möglich die Hilfe von externen Fachstellen hinzuzuziehen. Dazu zählen die regionalen Kinderschutzbünde, örtliche Untergliederungen des Weißen Rings, weitere spezialisierte Beratungsstellen für Mädchen und Jungen, die örtlichen Jugendämter und die Polizei.

Bei der Kontaktaufnahme mit der Polizei sollte bedacht werden, dass damit in der Regel ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Dies sollte mit dem Opfer abgesprochen werden. (Siehe auch Kapitel 3.3)

#### **Aufbau eines lokalen Netzwerkes**

Um im konkreten Fall schnell und wirksam handeln zu können, baut der Verein ein Netzwerk in Lindau auf, zu dem die Ansprechstellen vor Ort, insbesondere auch im zuständigen Jugendamt, Beratungsstellen, Kriminalpolizei und Kinderschutzbund gehören. Der Aufbau eines lokalen Netzwerkes mit aktuellen Kontakten zu den jeweiligen Stellen ist erforderlich, um auch bei akut auftretenden Problemen kurzfristig die richtigen Ansprechpartner/-innen zu erreichen.

Aufbau und Pflege des Netzwerkes obliegt den Beauftragten unseres Vereins.

## Kontaktaufnahme

Unmittelbar nachdem ein Vorfall im Verein bekannt geworden ist oder ein Verdacht geäußert wurde, sollte externe Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Kontaktaufnahme sollte in der Regel mit der Vereinsleitung abgestimmt sein.

Unabhängige Beratungsstellen, die nicht der Stadtverwaltung oder der Polizei angehören, haben zunächst den Vorteil, dass sie entsprechend frei agieren und Empfehlungen dafür geben können, wann und unter welchen Bedingungen die örtlichen Behörden einzuschalten sind oder eine Anzeige notwendig ist. Insgesamt gilt, dass der Einbezug von entsprechenden Fachstellen den Verein nicht von der Verantwortung entbindet, Vorfällen konsequent nachzugehen und seiner Garantenstellung gerecht zu werden.

### *3.3 Im besten Interesse des jungen Menschen handeln*

Generell leitet sich die Verantwortung des Vereins aus dessen Garantenstellung ab. Sind Kinder und Jugendliche von Vorfällen sexualisierter Gewalt betroffen, sind besondere Schutzmaßnahmen, auch rechtliche Vorgaben, zu berücksichtigen.

#### Meldung an die Vereinsleitung

Die jeweilige Vereinsleitung ist über beobachtete Vorfälle und Verdachtsmomente zu informieren, weitere Interventionsschritte sollten kontinuierlich mit ihr abgestimmt werden. Sollte die Leitung selbst in das Geschehen involviert sein, ist eine übergeordnete Stelle, speziell der Bayerische Landessportverband, Sportkreis Lindau und die Bayerische Sportjugend, Sportkreis Lindau, einzubeziehen.

#### Unterbrechung des Kontakts zum Täter/zur Täterin

Bei allen Schritten der Intervention ist der Schutz der jungen Menschen handlungsleitend. Dazu gehört auch, gegebenenfalls die sofortige Unterbrechung des Kontakts zwischen dem/der Verdächtigten und dem betroffenen Kind/Jugendlichen zu gewährleisten. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass das betroffene Kind bzw. der betroffene Jugendliche – sofern dies seinem Bedürfnis entspricht – weiterhin an den Vereinsaktivitäten teilnehmen kann, während die beschuldigte Person, zumindest bis zur Klärung des (Verdachts-) Falles, suspendiert wird.

#### Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Liegen konkrete Anhaltspunkte vor, sind grundsätzlich die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. Die Erstattung einer Strafanzeige wird in Fachkreisen kontrovers diskutiert, da durch Strafanzeigen und die anhängigen Verfahren sekundäre Traumatisierungen der Opfer hervorgerufen werden können. Die Entscheidung, ob von der Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden (vorerst) abgesehen wird, kann nicht vom Verein allein getroffen werden. Hierzu ist eine unabhängige Beratungsstelle aus dem Netzwerk des Teams der Beauftragten hinzuzuziehen.

### *3.4 Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahren*

Neben dem Schutz der Opfer ist die Fürsorgepflicht gegenüber den Vereinsmitgliedern und Kolleg/- innen zu wahren.

#### Vermeidung von voreiligen Urteilen

Dazu gehört es einerseits, diejenigen zu unterstützen, die einen Verdacht offenlegen. Andererseits bedeutet dies auch, dafür Sorge zu tragen, dass Personen nicht vorschnell oder gar öffentlich verurteilt werden, damit deren Ruf im Falle eines falschen Verdachts keinen Schaden nimmt. Bei der zunächst vereinsinternen Sondierung ist also größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion geboten.

Durch die zuvor beschriebenen Vorgehensweisen bei Verdachtsäußerungen kann ein solch vertraulicher und sensibler Umgang mit Vermutungen gewährleistet werden.

### *3.5 Klar und sachlich kommunizieren*

Für den gesamten Prozess der Intervention sind klare Informationen über die geplanten Vorgehensschritte notwendig.

#### *Interne Kommunikation*

Dies betrifft zunächst die vereinsinterne Kommunikation mit den betroffenen Personen. Das Opfer und ggf. seine Eltern, aber auch der/die Verdächtige benötigen klare Informationen über die Vorgehensweise. Es empfiehlt sich, wenn sich ein Verdacht bestätigt hat und entsprechende Schritte bereits eingeleitet wurden, die weiteren Mitarbeiter/-innen darüber zu informieren. Hierbei ist eine sachliche und an den Fakten orientierte Information erforderlich und es ist notwendig, die Mitarbeiter/-innen anzuweisen, Informationen nicht an Unbefugte weiterzugeben.

#### *Umgang mit der Öffentlichkeit*

Hat in einem Verein erwiesenermaßen ein Vorfall stattgefunden, sollte auch die Information der Öffentlichkeit in Erwägung gezogen werden. Bevor Gerüchte und Spekulationen um sich greifen, ist es ratsam, faktenorientiert, ohne Nennung von Namen, über den Vorfall zu informieren. Der Verein kann durch die öffentliche Benennung der Interventionsschritte deutlich machen, dass er sexualisierte Gewalt nicht duldet.

### *Anhang*

#### *Ehrenkodex*

Siehe Vorlage „Ehrenkodex“  
Entwurfsstand 08/2019

#### *Verhaltensleitfaden*

Siehe Vorlage „Verhaltensleitfaden“  
Entwurfsstand 08/2019

#### *Checkliste Prävention und Intervention im Sportverein*

Siehe Vorlage „Checkliste Prävention und Intervention“  
Entwurfsstand 08/2019

### *Prozesse*

*PB09-Prüfschema zur Erfordernis des erweiterten Führungszeugnisses für die konkrete Tätigkeit*

*PB10-Prozess für neue Übungsleiter und Funktionäre (in Erstellung)*

*PB11-Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses (in Erstellung)*

*PB12-Vorgehen bei Verdachtsfällen (in Erstellung)*

*PB13-Regelmäßige Berichterstattung der Präventionsbeauftragten (in Erstellung)*

## Kontaktdaten

### Vereine

Turn- und Sportverein Lindau (B.) von 1850 e.V.  
Köchlinstraße 13  
88131 Lindau (Bodensee)  
Telefon 08382 / 74952  
Email buero@tsvlindau.de  
Web www.TSVLindau.de

TSV 1921 Oberreitnau e.V.  
Bodenseestraße 50  
88131 Lindau (Bodensee)  
Telefon  
Email  
Web

TSV Schlachters e.V.  
Oeschweg 11  
88138 Sigmarszell  
Telefon  
Email  
Web

## Beauftragte für Gewaltprävention

Beauftragte

Beauftragter

Beauftragte

# Qualifizierte Abweichungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

## Vorbemerkung

Als eingetragener Verein ist der TSV Lindau formell nicht zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex verpflichtet – dieser gilt prinzipiell nur für Aktiengesellschaften und ist für diese nach §161 AktG bindend. Gleichwohl hat die Vorstandschaft des TSV Lindau entschieden, dass die grundsätzliche Festlegung auf Verhaltensweisen der Unternehmensführung auch für den Verein sinnvoll ist.

Der TSV Lindau als großer Sportverein mit einer großen Anzahl einzelner Abteilungen ist tatsächlich mit einem Unternehmen vergleichbar. Als soziale Gemeinschaft, in der neben der sportlichen Ausbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene auch der Charakter der Sportler gebildet wird, haben wir eine Verantwortung, unseren Mitgliedern als gute Vorbilder zu dienen.

Die Abweichungen des TSV Lindau zum Ursprungstext des Deutschen Corporate Governance Kodex betreffen die Fälle, in denen die Vereinsstruktur von einer Aktiengesellschaft abweicht und sind gegebenenfalls mit den Satzungsquellen oder Vergleichbarem begründet.

## Abweichungen zum Mustertext des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die folgenden Begriffe sind für den TSV Lindau grundsätzlich zu ersetzen:

Aktionär(e)	Mitglied(er)
Aktie	Mitgliedschaftsrecht
Hauptversammlung	Mitgliederversammlung
Aufsichtsrat	Vereinsbeirat

## Abweichungen im Einzelnen:

<p>1 Präambel</p> <p>Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften (Unternehmensführung) dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex hat zum Ziel, das deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen. Er will das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern.</p> <p>Der Kodex verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse). Diese Prinzipien verlangen nicht nur Legalität, sondern auch ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Verhalten (Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns).</p> <p>Institutionelle Anleger sind für die Unternehmen von besonderer Bedeutung. Von ihnen wird erwartet, dass sie ihre Eigentumsrechte aktiv und verantwortungsvoll auf der Grundlage von transparenten und die Nachhaltigkeit</p>	
---	--

## Qualifizierte Abweichungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

<p>berücksichtigenden Grundsätzen ausüben.</p> <p>Deutschen Aktiengesellschaften ist ein duales Führungssystem gesetzlich vorgegeben.</p> <p>Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder.</p> <p>Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat.</p> <p>Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Bei Unternehmen mit mehr als 500 bzw. 2.000 Arbeitnehmern im Inland sind auch die Arbeitnehmer im Aufsichtsrat vertreten, der sich dann zu einem Drittel bzw. zur Hälfte aus von den Arbeitnehmern gewählten Vertretern zusammensetzt. Bei Unternehmen mit mehr als 2.000 Arbeitnehmern hat der Aufsichtsratsvorsitzende, der praktisch immer ein Vertreter der Anteilseigner ist, ein die Beschlussfassung entscheidendes Zweitstimmrecht. Die von den Aktionären gewählten Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter sind gleichermaßen dem Unternehmensinteresse verpflichtet.</p> <p>Alternativ eröffnet die Europäische Gesellschaft (SE) die Möglichkeit, sich auch in Deutschland für das international verbreitete System der Führung durch ein einheitliches Leitungsorgan (Verwaltungsrat) zu entscheiden.</p> <p>Die Ausgestaltung der unternehmerischen Mitbestimmung in der SE wird grundsätzlich durch eine Vereinbarung zwischen der Unternehmensleitung und der Arbeitnehmerseite festgelegt. Die Arbeitnehmer in den EU-Mitgliedstaaten sind einbezogen.</p> <p>Die Rechnungslegung deutscher Unternehmen ist am True-and-fair-view-Prinzip orientiert und hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.</p> <p>Empfehlungen des Kodex sind im Text durch die</p>	
---	--

## Qualifizierte Abweichungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

<p>Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen und die Abweichungen zu begründen („comply or explain“). Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Eine gut begründete Abweichung von einer Kodexempfehlung kann im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen. So trägt der Kodex zur Flexibilisierung und Selbstregulierung der deutschen Unternehmensverfassung bei. Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann; hierfür verwendet der Kodex den Begriff „sollte“. Die übrigen sprachlich nicht so gekennzeichneten Teile des Kodex betreffen Beschreibungen gesetzlicher Vorschriften und Erläuterungen.</p> <p>In Regelungen des Kodex, die nicht nur die Gesellschaft selbst, sondern auch ihre Konzernunternehmen betreffen, wird der Begriff „Unternehmen“ statt „Gesellschaft“ verwendet.</p> <p>Der Kodex richtet sich in erster Linie an börsennotierte Gesellschaften und Gesellschaften mit Kapitalmarktzugang im Sinne des § 161 Absatz 1 Satz 2 des Aktiengesetzes. Auch nicht kapitalmarktorientierten Gesellschaften wird die Beachtung des Kodex empfohlen.</p> <p>Für die Corporate Governance börsennotierter Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen ergeben sich aus dem jeweiligen Aufsichtsrecht Besonderheiten, die im Kodex nicht berücksichtigt sind.</p> <p>Der Kodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst.</p>	
<p>2 Aktionäre und Hauptversammlung 2.1 Aktionäre</p> <p>2.1.1 Die Aktionäre nehmen im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus.</p> <p>2.1.2 Jede Aktie gewährt grundsätzlich eine Stimme. Aktien mit Mehrstimmrechten oder Vorzugsstimmrechten („golden shares“) sowie Höchststimmrechte bestehen nicht.</p>	<p>2 Mitglieder und Mitgliederversammlung</p> <p>2.1.2 Jedes Mitglied hat eine Stimme. Mitglieder mit Mehrstimmrechten oder Vorzugsstimmrechten sowie Höchststimmrechte bestehen nicht.</p>

## Qualifizierte Abweichungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

<p>2.2 Hauptversammlung</p> <p>2.2.1 Der Vorstand legt der Hauptversammlung den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht vor. Sie entscheidet über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und wählt in der Regel die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und den Abschlussprüfer.</p> <p>Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung über den Inhalt der Satzung, insbesondere den Gegenstand der Gesellschaft und wesentliche Strukturmaßnahmen wie Unternehmensverträge und Umwandlungen, über die Ausgabe von neuen Aktien und von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Sie kann über die Billigung des Systems der Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließen.</p> <p>2.2.2 Bei der Ausgabe neuer Aktien haben die Aktionäre grundsätzlich ein ihrem Anteil am Grundkapital entsprechendes Bezugsrecht.</p> <p>2.2.3 Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung zu ergreifen und sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen.</p> <p>2.2.4 Der Versammlungsleiter sorgt für eine zügige Abwicklung der Hauptversammlung. Dabei sollte er sich davon leiten lassen, dass eine ordentliche Hauptversammlung spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet ist.</p> <p>2.3 Einladung zur Hauptversammlung, Stimmrechtsvertreter</p> <p>2.3.1 Die Hauptversammlung ist vom Vorstand mindestens einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Aktionärsminoritäten sind berechtigt, die Einberufung einer Hauptversammlung und die Erweiterung der Tagesordnung zu verlangen. Die Einberufung sowie die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts sind für die Aktionäre leicht erreichbar auf der Internetseite der Gesellschaft zusammen mit der Tagesordnung zugänglich zu machen.</p> <p>2.3.2 Die Gesellschaft soll den Aktionären die</p>	<p>2.2 Mitgliederversammlung</p> <p>2.2.1 Die Mitgliederversammlung wählt die Vorstandschaft, die Kassenprüfer und die Beisitzer des Vereinsbeirats. Laut Satzung des Vereins hat jeder Abteilungsleiter einen Sitz im Vereinsbeirat.</p> <p>2.2.2 Entfällt, da es keine Aktien gibt, sondern persönliche Mitgliedschaftsrechte.</p> <p>2.3.2 Satz 2 entfällt, das persönliche Stimmrecht der Mitglieder ist lt. Satzung nicht übertragbar.</p>
---	---

## Qualifizierte Abweichungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

<p>persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte und die Stimmrechtsvertretung erleichtern. Der Vorstand soll für die Bestellung eines Vertreters für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre sorgen; dieser sollte auch während der Hauptversammlung erreichbar sein.</p> <p>2.3.3 Die Gesellschaft sollte den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (z. B. Internet) ermöglichen.</p>	
<p>3 Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat</p> <p>3.1 Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen.</p> <p>3.2 Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.</p> <p>3.3 Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legen die Satzung oder der Aufsichtsrat – dieser gegebenenfalls auch im Einzelfall – Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern.</p> <p>3.4 Die Information des Aufsichtsrats ist Aufgabe des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat jedoch seinerseits sicherzustellen, dass er angemessen informiert wird. Zu diesem Zweck soll der Aufsichtsrat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festlegen.</p> <p>Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.</p> <p>Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat sind in der Regel in Textform zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats möglichst rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.</p> <p>3.5 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie in Vorstand und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür</p>	<p>3 Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat</p>

## Qualifizierte Abweichungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

<p>von entscheidender Bedeutung.</p> <p>Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen zur Unterstützung einbezogenen Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.</p> <p>3.6 In mitbestimmten Aufsichtsräten können die Vertreter der Aktionäre und der Arbeitnehmer die Sitzungen des Aufsichtsrats jeweils gesondert, gegebenenfalls mit Mitgliedern des Vorstands, vorbereiten.</p> <p>Der Aufsichtsrat soll bei Bedarf ohne den Vorstand tagen.</p> <p>3.7 Bei einem Übernahmeangebot müssen Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot abgeben, damit die Aktionäre in Kenntnis der Sachlage über das Angebot entscheiden können.</p> <p>Der Vorstand darf nach Bekanntgabe eines Übernahmeangebots bis zur Veröffentlichung des Ergebnisses keine Handlungen vornehmen, durch die der Erfolg des Angebots verhindert werden könnte, soweit solche Handlungen nicht nach den gesetzlichen Regelungen erlaubt sind. Bei ihren Entscheidungen sind Vorstand und Aufsichtsrat an das beste Interesse der Aktionäre und des Unternehmens gebunden.</p> <p>Der Vorstand sollte im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen.</p> <p>3.8 Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Verletzen sie die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsratsmitglieds schuldhaft, so haften sie der Gesellschaft gegenüber auf Schadensersatz. Bei unternehmerischen Entscheidungen liegt keine Pflichtverletzung vor, wenn das Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle der Gesellschaft zu handeln (Business Judgement Rule).</p> <p>Schließt die Gesellschaft für den Vorstand eine</p>	<p>3.8 Die Regelung zum Selbstbehalt in der D&amp;O-Versicherung entfällt, da die Gremien des Vereins ehrenamtlich besetzt sind (vgl. §31a BGB).</p>
---	--

## Qualifizierte Abweichungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

<p>D&amp;O-Versicherung ab, ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds zu vereinbaren.</p> <p>In einer D&amp;O-Versicherung für den Aufsichtsrat soll ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden.</p> <p>3.9 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.</p> <p>3.10 Über die Corporate Governance sollen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich berichten (Corporate Governance Bericht) und diesen Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlichen. Dabei sollte auch zu den Kodexanregungen Stellung genommen werden. Die Gesellschaft soll nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen zum Kodex fünf Jahre lang auf ihrer Internetseite zugänglich halten.</p>	
<p>4 Vorstand 4.1 Aufgaben und Zuständigkeiten</p> <p>4.1.1 Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung.</p> <p>4.1.2 Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.</p> <p>4.1.3 Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Er soll für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance Management System) sorgen und deren Grundzüge offenlegen. Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden.</p> <p>4.1.4 Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im</p>	<p>4 Vorstand</p> <p>4.1.1 Der Vorstand leitet den Verein in eigener Verantwortung im Vereinsinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Mitglieder, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Verein verbundenen Gruppen (Stakeholder) mit dem Ziel nachhaltiger Zweckerfüllung laut Satzung.</p>

## Qualifizierte Abweichungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

<p>Unternehmen.</p> <p>4.1.5 Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest.</p> <p>4.2 Zusammensetzung und Vergütung</p> <p>4.2.1 Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Eine Geschäftsordnung soll die Arbeit des Vorstands, insbesondere die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen (Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluss) regeln.</p> <p>4.2.2 Das Aufsichtsratsplenum setzt die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Besteht ein Ausschuss, der die Vorstandsverträge behandelt, unterbreitet er dem Aufsichtsratsplenum seine Vorschläge. Das Aufsichtsratsplenum beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig.</p> <p>Die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsratsplenum unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Hierbei soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind.</p> <p>Zieht der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung einen externen Vergütungsexperten hinzu, soll er auf dessen</p>	<p>4.1.5 Satz 2 wird nicht beachtet, da der Verein keine entsprechende hauptamtliche Mitarbeiterzahl hat.</p> <p>4.2.2 Der gesamte Absatz ist nicht relevant, da die Gremien des Vereins ehrenamtlich tätig sind. Die eventuelle Gewährung einer Aufwandsentschädigung (z.B. im Rahmen der so genannten Ehrenamtspauschale) liegt in der Verantwortung der Mitgliederversammlung und des Vereinsbeirats.</p>
--	--

## Qualifizierte Abweichungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

<p>Unabhängigkeit vom Vorstand bzw. vom Unternehmen achten.</p> <p>4.2.3 Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder umfasst die monetären Vergütungsteile, die Versorgungszusagen, die sonstigen Zusagen, insbesondere für den Fall der Beendigung der Tätigkeit, Nebenleistungen jeder Art und Leistungen von Dritten, die im Hinblick auf die Vorstandstätigkeit zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt wurden.</p> <p>Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten. Die monetären Vergütungsteile sollen fixe und variable Bestandteile umfassen. Variable Vergütungsbestandteile haben grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, die im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll. Sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen soll bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile Rechnung getragen werden. Sämtliche Vergütungsteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein und dürfen insbesondere nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten. Die Vergütung soll insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Die variablen Vergütungsteile sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Mehrjährige, variable Vergütungsbestandteile sollten nicht vorzeitig ausbezahlt werden.</p> <p>Bei Versorgungszusagen soll der Aufsichtsrat das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie den langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen.</p> <p>Bei Abschluss von Vorstandsverträgen soll darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Wird der Anstellungsvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des</p>	<p>4.2.3 Der gesamte Absatz ist nicht relevant, sh. 4.2.2</p>
--	---

## Qualifizierte Abweichungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

<p>abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.</p> <p>Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) soll 150 % des Abfindungs-Caps nicht übersteigen.</p> <p>Der Vorsitzende des Aufsichtsrats soll die Hauptversammlung einmalig über die Grundzüge des Vergütungssystems und sodann über deren Veränderung informieren.</p> <p>4.2.4 Die Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds wird, aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsteilen, unter Namensnennung offengelegt. Gleiches gilt für Zusagen auf Leistungen, die einem Vorstandsmitglied für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied gewährt oder die während des Geschäftsjahres geändert worden sind. Die Offenlegung unterbleibt, wenn die Hauptversammlung dies mit Dreiviertelmehrheit anderweitig beschlossen hat.</p> <p>4.2.5 Die Offenlegung erfolgt im Anhang oder im Lagebericht. In einem Vergütungsbericht als Teil des Lageberichts werden die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder dargestellt. Die Darstellung soll in allgemein verständlicher Form erfolgen.</p> <p>Der Vergütungsbericht soll auch Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten.</p> <p>Ferner sollen im Vergütungsbericht für jedes Vorstandsmitglied dargestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung,</li><li>– der Zufluss für das Berichtsjahr aus Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren,</li><li>– bei der Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen der Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr.</li></ul>	<p>4.2.4 Wird eine Aufwandsentschädigung beschlossen, so ist diese im Rechenschaftsbericht offenzulegen.</p> <p>4.2.5 Der gesamte Absatz ist nicht relevant, sh. 4.2.2, 4.2.4</p>
--	---

## Qualifizierte Abweichungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

<p>Für diese Informationen sollen die als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden.</p> <p>4.3 Interessenkonflikte</p> <p>4.3.1 Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, nicht für sich nutzen.</p> <p>4.3.2 Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.</p> <p>4.3.3 Jedes Vorstandsmitglied soll Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahe stehenden Personen oder ihnen persönlich nahe stehenden Unternehmungen andererseits haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Bei Geschäften mit Vorstandsmitgliedern vertritt der Aufsichtsrat die Gesellschaft. Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied nahe stehenden Personen oder Unternehmungen sollen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden.</p> <p>4.3.4 Vorstandsmitglieder sollen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.</p>	
<p>5 Aufsichtsrat</p> <p>5.1 Aufgaben und Zuständigkeiten</p> <p>5.1.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.</p> <p>5.1.2 Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten. Der</p>	<p>5 Aufsichtsrat</p> <p>5.1.2 Die Vorstandschaft des Vereins wird durch die Mitgliederversammlung gewählt, weiteres regelt die Satzung. Die Altersgrenze wird auf Grund des</p>

## Qualifizierte Abweichungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

<p>Aufsichtsrat legt für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen fest. Er soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Der Aufsichtsrat kann die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie der Bedingungen des Anstellungsvertrags einschließlich der Vergütung Ausschüssen übertragen.</p> <p>Bei Erstbestellungen sollte die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung soll nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen. Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder soll festgelegt werden.</p> <p>5.1.3 Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben.</p> <p>5.2 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden</p> <p>Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt. Er koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.</p> <p>Der Aufsichtsratsvorsitzende sollte in angemessenem Rahmen bereit sein, mit Investoren über aufsichtsratsspezifische Themen Gespräche zu führen.</p> <p>Der Aufsichtsratsvorsitzende soll zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden bzw. Sprecher des Vorstands, regelmäßig Kontakt halten und mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden bzw. Sprecher des Vorstands informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sodann den Aufsichtsrat zu unterrichten und soll erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.</p> <p>5.3 Bildung von Ausschüssen</p>	<p>ehrenamtlichen Charakters der Tätigkeit der Gremien nicht beachtet.</p>
---	--

## Qualifizierte Abweichungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

<p>5.3.1 Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.</p> <p>5.3.2 Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich – soweit kein anderer Ausschuss damit betraut ist – insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance befasst.</p> <p>Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.</p> <p>Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Er soll unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.</p> <p>5.3.3 Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt.</p> <p>5.4 Zusammensetzung und Vergütung</p> <p>5.4.1 Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und</p>	<p>5.3.1 Der Vereinsbeirat kann Ausschüsse bilden. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Vereinsbeirat über die Arbeit der Ausschüsse.</p> <p>5.3.2 Die Rechnungsprüfung obliegt den Revisoren, die durch die Mitgliederversammlung gewählt werden. Die Revisoren berichten der Mitgliederversammlung.</p> <p>5.3.3 Der Vereinsbeirat setzt sich laut Satzung zusammen aus der Vorstandschaft, den Beisitzern und den von jeder Abteilung gewählten Abteilungsleitern des Vereins.</p> <p>5.4.1 Der gesamte Absatz ist nicht relevant, sh. 5.3.3</p>
---	--

## Qualifizierte Abweichungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

<p>fachlichen Erfahrungen verfügen.</p> <p>Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Für die gewählten Arbeitnehmervertreter sind die besonderen Regeln der Mitbestimmungsgesetze zu beachten.</p> <p>Bei börsennotierten Gesellschaften, für die das Mitbestimmungsgesetz, das Montan-Mitbestimmungsgesetz oder das Mitbestimmungsergänzungsgesetz gilt, setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen.* Für die anderen vom Gleichstellungsgesetz erfassten Gesellschaften legt der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen Zielgrößen fest.</p> <p>Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. Dieser soll auch über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner und die Namen dieser Mitglieder informieren.</p> <p>Der Aufsichtsrat soll sich für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung bei dem jeweiligen Kandidaten vergewissern, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann. Dem Kandidatenvorschlag soll ein Lebenslauf beigefügt werden, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen Auskunft gibt; dieser soll durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt und für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht werden.</p> <p>Der Aufsichtsrat soll bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die</p>	
--	--

## Qualifizierte Abweichungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

<p>geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen.</p>	
<p>Die Empfehlung zur Offenlegung beschränkt sich auf solche Umstände, die nach der Einschätzung des Aufsichtsrats ein objektiv urteilender Aktionär für seine Wahlentscheidung als maßgebend ansehen würde.</p>	
<p>Wesentlich beteiligt im Sinn dieser Empfehlung sind Aktionäre, die direkt oder indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft halten.</p>	
<p>5.4.2 Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; der Aufsichtsrat soll dabei die Eigentümerstruktur berücksichtigen. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinn dieser Empfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.</p>	<p>5.4.2 Der gesamte Absatz ist nicht relevant, sh. 5.3.3</p>
<p>5.4.3 Wahlen zum Aufsichtsrat sollen als Einzelwahl durchgeführt werden. Ein Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds soll bis zur nächsten Hauptversammlung befristet sein. Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz sollen den Aktionären bekannt gegeben werden.</p>	<p>5.4.3 Der gesamte Absatz ist nicht relevant, sh. 5.3.3</p>
<p>5.4.4 Vorstandsmitglieder dürfen vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung nicht Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden, es sei denn ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. In letzterem Fall soll der Wechsel in den Aufsichtsratsvorsitz eine der Hauptversammlung zu begründende Ausnahme sein.</p>	<p>5.4.4 Der gesamte Absatz ist nicht relevant, sh. 5.3.3</p>
<p>5.4.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Wer dem</p>	<p>5.4.5 Der gesamte Absatz ist nicht relevant, sh. 5.3.3</p>

## Qualifizierte Abweichungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

<p>Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften wahrnehmen, die vergleichbare Anforderungen stellen.</p> <p>Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei sollen sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt werden.</p> <p>5.4.6 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird durch Beschluss der Hauptversammlung oder in der Satzung festgelegt. Dabei sollen der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden.</p> <p>Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, die in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft steht. Wird den Aufsichtsratsmitgliedern eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt, soll sie auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein.</p> <p>Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll im Anhang oder im Lagebericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden. Auch die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen individualisiert angegeben werden.</p> <p>5.4.7 Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen er angehört, oder weniger teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Aufsichtsrats vermerkt werden. Als Teilnahme gilt auch eine solche über Telefon- oder Videokonferenzen; das sollte aber nicht die Regel sein.</p> <p>5.5 Interessenkonflikte</p> <p>5.5.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die</p>	<p>5.4.6 Der Absatz ist nicht relevant, da die Tätigkeit im Vereinsbeirat ehrenamtlich übernommen wird.</p>
---	---

## Qualifizierte Abweichungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

<p>dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.</p> <p>5.5.2 Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenlegen.</p> <p>5.5.3 Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.</p> <p>5.5.4 Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.</p> <p>5.6 Effizienzprüfung</p> <p>Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen.</p>	
<p>6 Transparenz</p> <p>6.1 Die Gesellschaft wird die Aktionäre bei Informationen unter gleichen Voraussetzungen gleich behandeln. Sie soll ihnen unverzüglich sämtliche wesentlichen neuen Tatsachen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten mitgeteilt worden sind, zur Verfügung stellen.</p> <p>6.2 Im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit sollen die Termine der Veröffentlichungen der Geschäftsberichte und unterjährigen Finanzinformationen sowie der Hauptversammlung, von Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen in einem „Finanzkalender“ mit ausreichendem Zeitvorlauf auf der Internetseite der Gesellschaft publiziert werden.</p>	
<p>7 Rechnungslegung und Abschlussprüfung</p> <p>7.1 Rechnungslegung</p> <p>7.1.1 Anteilseigner und Dritte werden durch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie durch unterjährige Finanzinformationen unterrichtet. Sofern die Gesellschaft nicht verpflichtet ist, Quartalsmitteilungen zu veröffentlichen, soll sie die Aktionäre unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter</p>	<p>7 Rechnungslegung und Abschlussprüfung</p>

## Qualifizierte Abweichungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

<p>Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren.</p> <p>7.1.2 Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Unterjährige Finanzinformationen soll der Vorstand mit dem Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung erörtern. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.</p> <p>7.1.3 Der Corporate Governance Bericht soll konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft enthalten, soweit diese Angaben nicht bereits im Jahresabschluss, Konzernabschluss oder Vergütungsbericht gemacht werden.</p> <p>7.1.4 Im Konzernabschluss sollen Beziehungen zu Aktionären erläutert werden, die im Sinn der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als nahe stehende Personen zu qualifizieren sind.</p> <p>7.2 Abschlussprüfung</p> <p>7.2.1 Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags soll der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers einholen, ob und gegebenenfalls welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Die Erklärung soll sich auch darauf erstrecken, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind.</p> <p>Der Aufsichtsrat soll mit dem Abschlussprüfer vereinbaren, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird,</p>	<p>7.2.1 Der Absatz entfällt, da die zugrundeliegenden Regelungen für den Verein nicht zutreffen. Die Rechnungsprüfung erfolgt durch die gewählten Revisoren.</p>
--	---

## Qualifizierte Abweichungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

<p>soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden.</p> <p>7.2.2 Der Aufsichtsrat erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung.</p> <p>7.2.3 Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen.</p> <p>Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass der Abschlussprüfer ihn informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.</p> <p>7.2.4 Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.</p>	<p>7.2.2 Die Revisoren werden durch die Mitgliederversammlung gewählt.</p> <p>7.2.4 Die Revisoren berichten der Mitgliederversammlung.</p>
---	--

### Schlussbemerkung

Diese qualifizierte Abweichungserklärung wird dem jährlichen Rechenschaftsbericht der Vorstandschaft des TSV Lindau von 1850 e.V. beigefügt und steht allen Interessierten über die Internetseite des Vereins unbeschränkt zur Verfügung.